

Vertragsbruch und Schikane: Konflikte als Medien interkultureller Diplomatie in den anglo-marokkanischen Beziehungen des späten 18. Jahrhunderts

André Johannes Krischer

Am 30. Januar 1772 schilderte der britische Generalkonsul für Marokko, James Sampson, in einem Brief an den Gouverneur von Gibraltar, General Cornwallis, die Umstände seiner dramatischen Flucht aus der Hafenstadt Tetuán: Er sei gerade noch mit dem Leben davongekommen, nur mit ein paar alten Kleidern auf dem Leib. Er habe sich zur Flucht gezwungen gesehen, nachdem der Sultan befohlen habe, ihn in seinem Haus entweder auszuhungern oder dort hinaus zu prügeln („to be starved to Death, or surrender to Brutal rage“).¹

Sampson hatte der weiteren Eskalation der Situation nicht tatenlos zusehen wollen und stattdessen einen in Tetuán ansässigen Schiffer überredet, ihn bei Nacht in die rund 50 Kilometer entfernte britische Garnison auf der anderen Seite der Meerenge überzusetzen. Er war noch glimpflich davongekommen. Konsul William Latton wurde im Mai 1749 in Tetuán auf Anordnung von Sultan Mawlāy ‘Abd Allāh zuerst zusammengeschlagen, dann in Ketten gelegt und in einen Kerker geworfen, aus dem er erst wieder entlassen wurde, als die Navy damit drohte, die Stadt zu bombardieren. Konsul James Read beging 1757 Selbstmord, nachdem ihm vom Sultan Sīdī Muḥammad b. ‘Abd Allāh (*1710, Regierungszeit 1757–1790) Zwangsarbeit angedroht worden war. Konsul Joseph Popham galt ab 1765 in Marokko als unerwünscht und wurde bis zu seiner Abberufung 1770 regelrecht gemobbt, u. a. durch Hausbesuche von Milizen, die auch Sampson in Angst und Schrecken versetzt hatten. Sein Nachfolger Charles Logie wurde 1780 ebenfalls körperlich misshandelt und aus dem Land geworfen, sein Besitz konfisziert. Konsul George Payne weigerte sich 1786 bei einem Besuch in London, auf seinen nordafrikanischen Posten zurückzukehren, nachdem er von Drohungen gegen seine Person gehört hatte.²

Tatsächlich stellte sich der Alltag für die britischen Vertreter in Marokko um die Mitte des 18. Jahrhunderts als eine Aneinanderreihung von Unerfreulichkeiten dar. Im Unterschied zur Diplomatie im Osmanischen oder Moghul-Reich eskalierten in Marokko Spannungen zwischen fremden und lokalen Akteuren nicht allein (aber auch!) in Deutungskonflikte über Rituale oder Geschenke³,

¹ The National Archives, London (im Folgenden: TNA), FO 52/2, Schreiben vom 31.01.1772, 181.

² Philip G. Rogers, *A History of Anglo-Moroccan Relations to 1900*. London 1970, 94f., 99, 107, 114, 118f.

³ Vgl. aus der Vielzahl an Forschungen dazu Christian Windler, Tribut und Gabe. Eine Anthropologie des Schenkens in der mediterranen Diplomatie, in: Saeculum 51, 2000, 24–56; Peter Burschel, Der Sultan und das Hündchen, in: Historische Anthropologie 15, 2007, 408–421; ders., *A Clock for*

sondern ebenso in körperliche Auseinandersetzungen oder zumindest in die sehr glaubhafte Androhung von Gewalt. Die konsularische Korrespondenz gleicht daher stellenweise den Berichten verschleppter und versklavter Seeleute, die in Europa das negative Bild der nordafrikanischen „barbary coast“ nachhaltig prägten.⁴

Frage man nun, wie sich solche Vorfälle in den Kontext der neueren Diplomatiegeschichte mit ihren interkulturellen Dimensionen einfügen, dann eröffnen sich dafür nicht unmittelbar Anschlüsse. Tut sich diese mit Konfliktperspektiven also schwer? Das ist zumindest die These der Historikerinnen Maartje van Gelder und Tijana Krstić. Mit Blick auf neuere Forschungen zu interreligiösen Kontaktzonen im Mittelmeerraum stellen sie fest: „In the endeavor to counter the paradigm of the ‚clash of civilizations‘, recent post-Orientalist scholarship has tended to downplay or even ignore religious and political tensions while emphasizing cross-confessional amity and fluidity of identities“.⁵ Während etwa die Bedeutung von kulturellen Grenzgängern und die Vielfalt der beteiligten Akteure allenthalben betont werde, spielten Konflikte und Gewalt kaum eine Rolle.

Tatsächlich sahen Pioniere der interkulturellen Diplomatiegeschichte wie Christian Windler die Herausforderung zunächst einmal darin, zu erklären, auf welche Weise sich im Maghreb „trotz tiefverwurzelter Feindbilder“ auf der Ebene alltäglicher Interaktion eine eher reibungsarme „Normalität“ entwickeln konnte.⁶ Windler betonte allerdings auch, dass diese Normalität des Alltags nicht

the Sultan, in: *The Medieval History Journal* 16, 2014, 547–563; Christine Vogel, Der Marquis, das Sofa und der Großwesir. Zu Funktion und Medialität interkultureller diplomatischer Zeremonien in der Frühen Neuzeit, in: Peter Burschel/dies. (Hrsg.), *Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit*. Köln, Weimar, Wien 2014, 221–245; Jan Hennings, *The Failed Gift. Ceremony and Gift-Giving in Anglo-Russian Relations (Seventeenth-Century)*, in: Tracey A. Sowerby/Jan Hennings (Hrsg.), *Practices of Diplomacy in the Early Modern World c. 1410–1800*. London/New York 2017, 91–110; Michael Talbot, *British-Ottoman Relations, 1661–1807. Commerce and Diplomatic Practice in Eighteenth-Century Istanbul* 2017, 105–140; Christina Brauner, *Connecting Things. Trading Companies and Diplomatic Gift-Giving on the Gold and Slave Coasts in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: *Journal of Early Modern History* 20, 2016, 408–428; Christine Vogel, Geschenke als Medien interkultureller Diplomatie. Praktiken des Schenkens französischer Botschafter im Osmanischen Reich im 17. Jahrhundert, in: Peter Hoeres/Anuschka Tischer (Hrsg.), *Medien der Außenbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart*. Köln 2017, 144–159.

⁴ Vgl. dazu etwa Nabil Matar, *Britain and Barbary, 1589–1689*. Gainesville (FL) 2005; Linda Colley, *Captives. Britain, Empire and the World 1600–1850*. London 2002; Mario Klärer, *Verschleppt, Verkauft, Versklavt. Deutschsprachige Sklavenberichte aus Nordafrika (1550–1800)*. Edition und Kommentar. Göttingen 2019.

⁵ Maartje van Gelder/Tijana Krstić, Introduction: Cross-Confessional Diplomacy and Diplomatic Intermediaries in the Early Modern Mediterranean, in: *Journal of Early Modern History* 19, 2015, 93–105.

⁶ Christian Windler, Normen aushandeln. Die französische Diplomatie und der muslimische „Anderen“ (1700–1840), in: *Ius Commune. Zeitschrift für Europäische Rechtsgeschichte* 14, 1997, 171–201. Diese „Feindbilder“ waren aber auch in der Folge vielfach Ausgangspunkt und Gegenstand diplomatiegeschichtlicher Arbeiten, teils mit der Tendenz, diese „Alteritätskonstruktionen“ eher

einfach einen friedvollen Kulturkontakt stabilisierte, sondern dazu beitrug, „das Gleichgewicht der Beziehungen zugunsten der Europäer zu verändern“.⁷ Und was sich nicht auf subtile Weise erreichen ließ, wurde ggf. „unter massivem militärischem Druck der französischen Marine“ erreicht.⁸ Auch in jüngeren Arbeiten zur interkulturellen Diplomatie wurden Konflikte immer wieder erwähnt.⁹ Gleichwohl lässt sich feststellen, dass solche Konflikte, die in Gewalt abgleiten konnten, bislang nicht als eigenständiges Thema problematisiert wurden. Ein Grund dafür könnte an einem verbreiteten Missverständnis des Konflikts als Gegenbegriff zu „positiver (kooperativer, konsensorientierter etc.) Sozialität“¹⁰ liegen, an der die post-orientalistische Forschung zu christlich-muslimischen Kulturkontakte aber vornehmlich interessiert war. Konflikte stellen aber durchaus nicht das Ende von Kommunikation dar, sondern vielmehr eine spezifische Form¹¹ derselben.¹² Sie trennen die Beteiligten nicht voneinander, denn „für die Konfliktinteraktion gilt, daß sie die Subjekte zusammenbringt, sie nachhaltig aneinander verweist, sie ‚in Geschichten miteinander verstrickt‘, sie als Gegner oder Feinde aneinander bindet“.¹³ Konflikte offenbaren zudem ein hohes Maß an „Selbständigkeit und Handlungsautonomie“, die Streitenden erfahren sich

zu bestätigen als zu dekonstruieren, vgl. dazu Florian Kühnel, Westeuropa und das Osmanische Reich in der Frühen Neuzeit. Ansätze und Perspektiven aktueller Forschungen, in: Zeitschrift für Historische Forschung 42, 2015, 251–283.

⁷ Windler, Normen (s. Anm. 6), 186.

⁸ Ebd., 176.

⁹ Einen durchaus körperbetonten „Kampf um das Zeremoniell“ bei der Ankunft des englischen Gesandten Roe im Mogulreich 1615 erwähnt Antje Flüchter, Den Herrscher grüßen? Grußpraktiken bei Audienzen am Mogulhof im europäischen Diskurs der Frühen Neuzeit, in: Burschel/Vogel, Audienz (s. Anm. 3), 17–56. Auf eine zeremonielle Demütigung des Botschafters Cavendish durch den Großwesir verweist Florian Kühnel, Ein Königreich für einen Botschafter. Die Audienzen Thomas Bendishs in Konstantinopel während des Commonwealth, in: ebd., 125–160. Im Venedig des späten 16. Jahrhunderts wurden osmanische Gesandte mit Steinen beworfen, vgl. Stefan Hanß, *Udienza und Divan-i Hümayun*. Venezianisch-osmanische Audienzen des 16. und 17. Jahrhunderts, in: ebd., 161–220. Europäische Gesandte im Osmanischen Reich mussten wiederum damit rechnen, als Geiseln genommen oder verhaftet zu werden, vgl. Christine Vogel, Gut ankommen. Der Amtsantritt eines französischen Botschafters im Osmanischen Reich im späten 17. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 21, 2013, 158–178.

¹⁰ André Kieserling, Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme. Frankfurt am Main 1999, 259.

¹¹ Lauren A. Benton, A Search for Sovereignty. Law and Geography in European Empires, 1400–1900. Cambridge 2010.

¹² Kieserling, Kommunikation (s. Anm. 10), 264 f.

¹³ Hartmann Tyrell, Konflikt als Interaktion, in: ders., Soziale und gesellschaftliche Differenzierung. Aufsätze zur soziologischen Theorie. Wiesbaden 2008, 17–38. Die durch solche Konflikte produzierten Geschichten sorgten nördlich des Mittelmeers zwar für ein verzerrtes Wissen über den Maghreb, aber dennoch für diskursive „Konnexionen“, vgl. dazu Cornel Zwierlein, Entangled History, Vermischungen? Europäische Blicke auf Tunis und Alger in der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 297, 2013, 321–358.

wechselseitig „als selbständige und unabhängig wollende und eigensinnige“.¹⁴ So verstanden lassen sich Konflikte auch als ein Medium interkultureller Diplomatie betrachten, das die Beteiligten auf besonders intensive Weise miteinander in Beziehung setzte und ihnen zugleich Chancen zur Selbstbehauptung eröffnete.

Als einer der „piratical states of Barbary“¹⁵ befand sich Marokko seit dem 17. Jahrhundert freilich in fortwährenden Konflikten mit den seefahrenden europäischen Staaten und Städten, in unerklärten Kaperkriegen („corso“), deren Ziel es war, Gefangene („captives“) zu machen, die gegen hohe Lösegelder wieder freigekauft werden mussten.¹⁶ Das Korsaren- und Verschleppungsunwesen ging im 18. Jahrhundert und besonders unter Sidi Muhammad zwar insofern zurück, als europäische Schiffe nicht länger aufgebracht wurden.¹⁷ Dieser Sultan versuchte stattdessen, sein Reich an die atlantisch-mediterranen Handelsverbindungen anzuschließen, etwa durch den Ausbau Mogadors an der Atlantikküste zu einem Freihafen.¹⁸ Schiffbrüchige wurden jedoch weiterhin als „sprechende Ware“ (Wolfgang Kaiser) betrachtet, also verschleppt und zum Freikauf angeboten. Die Notwendigkeit, mit Marokko und anderen „barbary states“ überhaupt diplomatische Beziehungen einzugehen, hatte sich aus Sicht der Regierenden in London zu einem erheblichen Teil aus dieser Verschleppungs- und Freikaufproblematik ergeben,¹⁹ was aber wiederum auch auf rege Handelskontakte von Engländern und anderen Europäern mit dieser Region seit dem 16. Jahrhundert verweist.²⁰ England entsandte 1657 erstmals einen Konsul nach Marokko, der

¹⁴ Tyrell, Konflikt (s. Anm. 13), 23.

¹⁵ Jacques Philippe Laugier de Tassy, *A Compleat History Of The Piratical States of Barbary Viz. Algiers, Tunis, Tripoli, and Morocco [...]*. London 1750.

¹⁶ Vgl. zu dieser „Ökonomie des Loskaufs“ Wolfgang Kaiser, Sprechende Ware. Gefangeneneinkauf und Sklavenhandel im frühneuzeitlichen Mittelmeerraum, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 3, 2009, 29–39; ders., Politik und Geschäft. Interkulturelle Beziehungen zwischen Muslimen und Christen im Mittelmeerraum, in: Hillard von Thiessen/Christian Windler (Hrsg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel (Externa, Bd. 1). Köln 2010, 295–318, zu Recht unterscheidet Kaiser zwischen Gefangenen und Sklaven, zu denen er die verschleppten englischen Seeleute nicht zählt, vgl. dazu jetzt auch Stefan Hanß, Sklaverei im vormodernen Mediterraneum. Tendenzen aktueller Forschungen, in: Zeitschrift für Historische Forschung 40, 2013, 623–661; weiterführend dazu Magnus Ressel, Zwischen Sklavenkassen und Türkennässen. Nordeuropa und die Barbaresken in der Frühen Neuzeit. (Pluralisierung & Autorität, Bd. 31). Berlin, Boston 2012.

¹⁷ Nabil Matar, British Captives from the Mediterranean to the Atlantic, 1563–1760. (Atlantic World, Bd. 28). Leiden 2014, 152 f.

¹⁸ James A. Brown, Crossing the Strait. Morocco, Gibraltar and Great Britain in the 18th and 19th Centuries (Studies in the History and Society of the Maghrib, Bd. 2). Leiden, Boston 2012, 44.

¹⁹ Gleichermaßen gilt z.B. auch für die Niederlande, vgl. Ressel, Sklavenkassen (s. Anm. 16), 105, 128 und passim. Erica Heinsen-Roach, Consuls and Captives. Dutch-North African Diplomacy in the Early Modern Mediterranean (Changing Perspectives on Early Modern Europe). Rochester, NY 2019.

²⁰ Jamil M. Abun-Nasr, Morocco Consolidates Her National Identity, 1510–1822, in: ders. (Hrsg.), *A History of the Maghrib in the Islamic Period*. Cambridge 1987, 206–247; Rogers, Relations (s. Anm. 2), 6–20.

in der Stadt Tetuán seine Residenz nahm.²¹ Die Ortswahl stellte sich insofern als glücklich heraus, als sie in kurzer Distanz zu Gibraltar lag, das die Engländer 1704 eroberten und im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einer wichtigen Stützpunktkolonie entwickelten.²² Für deren Versorgung mit frischen Lebensmitteln erwies sich Marokko als unverzichtbar, was auch die Sultane wussten und als Druckmittel einsetzten.²³ ‚Gibraltar‘ und die ‚captives‘ erwiesen sich als die wichtigsten Themen der Konsuln in der Regierungszeit des Sultans Sīdī Muḥammad. Beide Themen sorgten für fortlaufende direkte Kontakte und daraus hervorgehende persönliche Konflikte, deren Schilderung in der Korrespondenz der Konsuln mit dem Londoner Außenamt („Secretary of State for the Northern Department“, ab 1782 „Foreign Office“) breiten Raum einnahm.²⁴ Die Konflikte der Diplomaten waren zwar Teil dieser übergreifenden Konfliktlage, folgten aber eigenen Dynamiken und Mustern, was man auch daran sieht, dass sie in Tunis und Tripolis, zwei weiteren „piratical states“, kaum zu greifen sind. Konflikte waren daher kein generelles Merkmal interkultureller Diplomatie. Während die europäischen Konsuln in Marokko schon von ihren Zeitgenossen ob ihres schwierigen Postens bedauert wurden, verliefen Missionen anderswo im Maghreb eher ruhig. Anders als Marokko waren Algier, Tunis und Tripolis auch für ihre Vertragstreue bekannt.²⁵

²¹ TNA, SP 71/13, 103. Zuvor hatte es aber schon eine Reihe von Gesandtschaften gegeben, vgl. Rogers, Relations (s. Anm. 2), 10f., 24–41. Gerald MacLean/Nabil Matar, Britain and the Islamic World, 1558–1713. Oxford 2011, 49–61 Dazu kam die durchaus bemerkenswerte Korrespondenz zwischen Königin Elisabeth und Sultan Ahmād al-Mansūr, der 1600 auch einen Botschafter nach London sandte.

²² Geoffrey Plank, Making Gibraltar British in the Eighteenth Century, in: History 98, 2013, 346–369.

²³ Brown, Strait (s. Anm. 18), 49.

²⁴ Ab dem Konsulat von Joseph Popham (1761–1769) wurden die Korrespondenzen nicht mehr in den State Papers, sondern in eigenen Bänden gesammelt, die vom Public Record Office (heute TNA) später unter der Signatur FO 52/1-45 gesammelt wurden. Zusätzlich herangezogen wurden die Korrespondenzen zwischen den Gouverneuren von Gibraltar und den Außenstaatssekretären, in TNA, CO 91. Zur Entwicklung, Rolle und Funktion der Konsuln in den frühneuzeitlichen Außenbeziehungen vgl. Christian Windler, *La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840)* (Bibliothèque des Lumières, Bd. 60). Genf 2002; Jörg Ulbert, Introduction. *La fonction consulaire à l'époque moderne: définition, état des connaissances et perspectives de recherche*, in: ders./Gérard Le Bouëdec (Hrsg.), *La fonction consulaire à l'époque moderne*. Rennes 2006, 9–20; Heinsen-Roach, *Consuls* (s. Anm. 19); Ulrike Freitag, Helpless Representatives of the Great Powers? Western Consuls in Jeddah, 1830s to 1914, in: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 40, 2012, 357–381.

²⁵ Ernst Baasch, *Die Hansestädte und die Barbaren*: Mit einem Anhang. Kassel 1897, 134. Ich danke Magnus Ressel für diesen Hinweis; vgl. ferner Sara ElGaddari, His Majesty's Agents: The British Consul at Tripoli, 1795–1832, in: *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 43, 2015, 770–786. Auch den französischen Konsuln in Tunis wurde, folgt man Windler, *La diplomatie* (s. Anm. 24), nicht annähernd so zugesetzt wie den britischen, aber auch dänischen, niederländischen, französischen und schwedischen Konsuln in Marokko.

Doch selbst wenn für die euro-marokkanischen Verhältnisse Konflikte auf Makro- und Mikroebene besonders kennzeichnend waren, gingen sie doch darin nicht auf. Vielmehr gilt hier, was Wolfgang Kaiser für die interkulturellen Kontakte im Mittelmeerraum generell festgestellt hat: „Konflikte schlossen vielfältige Beziehungen nicht aus“.²⁶ Ich möchte daher zeigen, dass es sich bei den Konflikten zwischen den Konsulen und marokkanischen Amts- und Würdenträgern nicht um ein Scheitern, sondern vielmehr eine weitere Facette interkultureller Kommunikation handelte, bei der gerade die marokkanischen Akteure ein hohes Maß an „agency“ unter Beweis stellten. Als Beispiel dafür dient mir die kurze Amtszeit des Konsuls Sampson (1770–1772), der Schritt für Schritt in eine immer ausweglose Situation geriet. Diese bei genauerer Betrachtung allerdings recht komplexe Konfliktgeschichte skizziere ich im ersten Teil. Im zweiten Teil soll dann gezeigt werden, dass die Konflikte zwischen Konsul und Sultan zwar zeitgenössisch als Despotie und Willkür interpretiert wurden, damit aber nicht erklärt werden können, sondern vielmehr einer eigenen kommunikativen Logik folgten. Der dritte Teil soll schließlich zeigen, dass eine solche Logik auch den notorischen Vertragsverletzungen zugrunde lag.

Im Unterschied zum Osmanischen Reich und seinen nordafrikanischen Regentschaften Tripolis, Tunis und Algier wurde Marokko von der interkulturellen Diplomatiegeschichte bislang nur wenig berücksichtigt.²⁷ Die Studie kann dennoch auf einer insgesamt guten Forschungslage aufbauen. Nordafrika-Historiker:innen haben exzellente Arbeiten zum marokkanischen Macht- und Herrschaftsgefüge vorgelegt, an die hier angeknüpft werden kann.²⁸ Für die Außenbeziehungen liegen ältere, aber immer noch grundlegende Arbeiten vor,²⁹ auch wenn diese die nicht zu übersehende Konflikthaftigkeit darauf zurückführen.

²⁶ Kaiser, Politik (s. Anm. 16), 295.

²⁷ V. a. nicht für das 18. Jahrhundert, für die Zeit davor vgl. Maartje van Gelder, The Republic's Renegades. Dutch Converts to Islam in Seventeenth-Century Diplomatic Relations with North Africa, in: *Journal of Early Modern History* 19, 2015, 175–198; Heinsen-Roach, Consuls (s. Anm. 19).

²⁸ Abun-Nasr, Morocco (s. Anm. 20); Mohamed El Mansour, Morocco in the Reign of Mawlay Sulayman. Wisbech 1990; Rahma Bourquia/Susan Gilson Miller (Hrsg.), In the Shadow of the Sultan. Culture, Power, and Politics in Morocco (Harvard Middle Eastern Monographs, Bd. 31). Cambridge, Mass. 1999; Amira K. Bennison, Jihad and Its Interpretations in Pre-Colonial Morocco. State-Society Relations During the French Conquest of Algeria. London, New York 2002; Stephen Cory, Sharīfian Rule in Morocco (Tenth–Twelfth/Sixteenth–Eighteenth Centuries), in: Marâia Isabel Fierro (Hrsg.), The New Cambridge History of Islam. Bd. 2: The Western Islamic World: Eleventh to Eighteenth Centuries. Cambridge 2011, 451–479; C. Richard Pennell, Meeting the Sultan: Personal Encounters with the Commander of the Faithful, in: *The Journal of North African Studies* 9, 2004, 22–35; Susan Gilson Miller, A History of Modern Morocco. Cambridge 2013.

²⁹ Matthew Smith Anderson, Great Britain and the Barbary States in the Eighteenth Century, in: *Historical Research* 29, 1956, 87–107; Rogers, Relations (s. Anm. 2). Im weiteren Sinne zur Geschichte der marokkanischen Außenbeziehungen gehören auch die Arbeiten zum Gefangenefreikauf, etwa Colley, Captives (s. Anm. 4); Matar, British Captives (s. Anm. 17); Kaiser, Politik (s. Anm. 16); Ressel, Sklavenkassen (s. Anm. 16).

ren, dass es sich bei den marokkanischen Sultanen eben um ausgemachte Despoten handelte, bei den Konsuln aber um Versager: „Too often they were men who had failed, or at least had gained no great success, in other careers – bankrupt merchants and other mediocre officials“.³⁰ In dieser Personalisierung liegt freilich nur ein geringer Erkenntnisgewinn.

1. Wie Konsul James Sampson in eine ausweglose Situation geriet

Sampsons Flucht war der Endpunkt von Auseinandersetzungen, die sich über Monate hingezogen und an die sich immer weitere Streitpunkte angelagert hatten. Genau genommen eskalierte hier eine Konfliktkonstellation, die sich schon unter seinem Vorgänger, Konsul Joseph Popham (1761–1769), zusammengebraut hatte. Dabei hatte Staatssekretär Weymouth nach Pophams Entlassung noch die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, mit James Sampson einen Diplomaten mit „more Firmness & Activity“ rekrutiert zu haben.³¹ Das war optimistisch, denn Sampsons erste Mission als Konsul in Algier hatte im Fiasko geendet. Sampson war bereits als Händler im Maghreb aktiv, als er 1767 Konsul Robert Kirke auf dem Posten in Algier ablöste.³² Kirke war wegen Dienstver-nachlässigung entlassen worden, was nichts daran änderte, dass er beim Dey von Algier weiter in höchster Gunst stand und auch bei Offizieren der Navy Vertrauen genoss. Aus dieser Position heraus intrigierte er so massiv gegen seinen Nachfolger, dass nicht nur der Dey, sondern auch Commodore Spry, der Oberkommandierende der Navy im Mittelmeer, die Überzeugung gewannen, dass Sampson eine Fehlbesetzung war. Als Kirke seinem Nachfolger auch noch Probleme bei der Verproviantierung von Navy-Schiffen in die Schuhe schob, verprügelte Spry bei einem Besuch in Algier den Konsul Sampson sogar.³³ Im Oktober 1767, wenige Wochen nach seinem Dienstantritt in Algier, wurde er auch schon wieder entlassen. Mit dem Posten in Marokko bekam Sampson eine zweite Chance.

Missgünstige Kollegen, leicht reizbare Vorgesetzte, willkürlich agierende Potentaten: Vielleicht waren solche Erfahrungen der Grund dafür, dass Sampson nicht gleich nach Marokko weiterreiste, als er Ende März 1770, frisch zum Generalkonsul ernannt, von London aus zunächst in Gibraltar anlangte. Immerhin sollte er sein Land nun bei einem Herrscher vertreten, dessen Ruf kaum negativer sein konnte. Sampson erinnerte sich daran, dass sein Vor-Vorgänger

³⁰ Anderson, Barbary States (s. Anm. 29), 106.

³¹ TNA, FO 52/1, 226v, Schreiben vom 23.11.1769.

³² Anderson zählt ihn zu jenen „bankrupt merchants“, die sich aufgrund von Patronage im Amt eines Konsuls wiederfanden, vgl. Anderson, Barbary States (s. Anm. 29), 106, Anm. 29.

³³ Robert Lambert Playfair, *The Scourge of Christendom. Annals of British Relations with Algiers Prior to the French Conquest*. London 1884, 205.

James Read 1757 lieber den Freitod gewählt hatte, als Sīdī Muḥammads Willkür ausgeliefert zu sein.³⁴ Es war also auch die Angst um seine körperliche Unversehrtheit, die ihn zögern ließ. Um sicherzustellen, dass er beim Sultan gnädige Aufnahme fand, bat er das Londoner Außenamt darum, ihm großzügige Geschenke zur Verfügung zu stellen, die er zur ersten Audienz mitbringen konnte. Von Vizegouverneur Robert Boyd – der zu dieser Zeit den erkrankten Cornwallis vertrat – wusste Sampson auch, was sich der Sultan am meisten wünschte: zwei schwere Feldgeschütze „ornamented with his Arms, and elegantly finished with every thing to make them pleasing“.³⁵ Sampson wusste aber nicht, woher Boyd das wusste: nämlich von George Adams, einem in Mogador ansässigen Kaufmann, der hoch in der Gunst des Sultans stand und eigentlich überhaupt nicht daran interessiert war, dass Sampson Erfolg hatte, da er selbst auf den Posten des Konsuls schielte. Die Berichte des Kaufmanns an den Gouverneur waren Teil einer Art von Nebendiplomatie, die darauf abzielte, die Versorgung Gibraltars um jeden Preis sicherzustellen, sowohl durch ein zuvorkommendes Verhalten gegenüber dem Sultan als auch durch punktuelle Nadelstiche, wenn sich dieser unkooperativ verhielt. Auf jeden Fall war es für Gibraltars Gouverneure wichtig, über persönliche Wünsche und Interessen des Sultans gut informiert zu sein. Da sie zugleich daran zweifelten, dass das Londoner Außenamt bei der Versorgung Gibraltars die gleichen Prioritäten setzte, überließen die Gouverneure die anglo-marokkanische Beziehungs-pflege auch nicht allein den Konsuln. Im Zweifel und im Krisenfall schickte man eigene, mit den Konsuln konkurrierende Emissäre aus den Reihen der Offiziere, darüber hinaus besaß man mit Kaufleuten wie Adams Informanten, die ihre Berichte auch als Investition für eine Karriere im diplomatischen Dienst betrachteten. Diese Nebendiplomatie der Gouverneure ist ein Indiz dafür, dass Außenbeziehungen auch am Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht staatlich monopolisiert worden waren.³⁶

Während Cornwallis dafür bekannt war, den Konsuln kaum einen Erfolg zu gönnen, hielt es sein Vize Boyd für besser, wenn Sampson ein guter Start gelang. Deswegen sagte er ihm auch, was er über den Sultan und dessen Vorlieben wusste. Im Londoner Außenamt war man für das Kanonengeschenk im Grunde offen, teilte Sampson aber mit, dass es mit der Anfertigung noch dauere. Er solle aber ruhig schon einmal ohne diese Gaben übersetzen und zum Sultan nach Marrakesch reisen. Davon wollte aber Sampson nichts wissen, denn eben die von London verschuldete Verzögerung versprochener Geschenken und Gefäl-

³⁴ Rogers, Relations (s. Anm. 2), 100f.; vgl. TNA, FO 52/2, 243, wo Sampson über den Selbstmord von Konsul James Read und die Misshandlungen von Konsul William Latton reflektiert.

³⁵ TNA, FO 52/2, 22v.

³⁶ Zu dieser keineswegs gradlinigen Transformation allgemein Hillard von Thiessen, Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: ders./Windler, Akteure (s. Anm. 16), 471–504.

ligkeiten war seinem Vorgänger Popham zum Verhängnis geworden.³⁷ Da sich die Anfertigung der Ornamente auf den Kanonen jedoch schwieriger gestaltete als gedacht, weilte Sampson auch Ende Mai noch in der Garnison.

Dafür war allerdings nun auch Boyd verantwortlich, der mit Sampsons Aufenthalt taktierte: Nach London schrieb er, Sampson sei noch nicht reisefähig, weil er einen Schicksalsschlag verarbeiten müsse.³⁸ Dem Sultan teilte er hingegen mit, dass er den Konsul überhaupt erst dann abreisen lasse, wenn englische Schiffe wieder Proviant in marokkanischen Häfen aufnehmen dürften. Diese waren nach Gerüchten über englische oder menorquinische Schmuggler für Schiffe aus Gibraltar gesperrt worden. Sīdī Muḥammad ließ sie zwar als Geste des guten Willens und Vertrauens wieder öffnen, wartete aber anschließend umso dringender auf den Konsul. Im August ließ er in Gibraltar durch einen Boten sogar fragen, „whether the English were gaming of him“.³⁹ Zur Vermeidung weiterer Irritationen war Boyd nunmehr an einer raschen Abreise des Gesandten interessiert. Gegenüber Sultan und Außenamt bezeichnete er das Verhalten von Sampson, der immer noch keine Anstalten machte aufzubrechen, als „absurd“.⁴⁰ Allerdings fehlte dem Gouverneur die Handhabe, um den Konsul zur Abreise zu zwingen. Dieser schrieb derweil ans Außenamt, dass es vollkommen sinnlos sei, ohne die Kanonen-Geschenke loszufahren.⁴¹ Doch als selbst der Sultan versichern ließ, Sampson mit allen Ehren zu empfangen, bestieg der Konsul am 22. September 1770 ein Schiff nach Tetuán. Als er schließlich die Straße von Gibraltar überquerte, zweifelten Gouverneur und Staatsekretär bereits erheblich an seiner „Firmness & Activity“ während der Kaufmann Adams und der in Larrache stationierte Vizekonsul Simon Lucas nur darauf warteten, dass er weitere Fehler mache. Sie mussten nicht lange darauf warten.

Bereits einen Tag nach seiner Ankunft, also am 23. September, fand die Audienz bei Sīdī Muḥammad statt. Der Sultan befand sich zu dieser Zeit in einem Heerlager ganz in der Nähe von Tetuán, wo er die spanische Festungsenklave Ceuta belagerte – für solche Aktivitäten wurde das britische Geschütz gewöhnlich eingesetzt. Sampson hatte als Geschenke nur Kleinigkeiten wie Tee und englisches Tuch dabei. Zudem übergab er sein Beglaubigungsschreiben und Briefe des Königs an den Sultan, allerdings

³⁷ Hugh Popham, A Damned Cunning Fellow. The Eventful Life of Rear-Admiral Sir Home. Tywardreath 1991, 13 f.

³⁸ TNA, CO 91/17, Schreiben Boyds vom 05.07.1770.

³⁹ TNA, FO 52/2, 103.

⁴⁰ TNA, CO 91/17, Schreiben Boyds vom 05.10.1770.

⁴¹ TNA, FO 52/2, 42–44. Schreiben Sampsons vom 02.07.1770.

without wrapping them in a silk Handkerchief, like the Absurd expensive custom of inclosing everything with those coverings, which might give an opportunity to some persons to conceal the truth; from a desire of being Publicly useful, I held them openly out to Him in the Face of his numerous surrounding people.⁴²

Was sich Sampson genau davon versprach, dem Sultan bei der Audienz eine Lektion in transparenter Diplomatie zu erteilen, lässt sich nur vermuten. Womöglich wollte er damit Staatsekretär Weymouth beeindrucken, dem er sein Vorgehen haarklein schilderte. Der Sultan hatte diese Vorstellung ohne Murren über sich ergehen lassen. Am nächsten Tag ließ er den jüdischen Dolmetscher sogar den Tee als ausgezeichnet loben und Sampson eine Reihe von Zugeständnissen machen: Verschleppte Seeleute sollten freikommen, britische Schiffe Proviant aufnehmen dürfen und Streitigkeiten zwischen Marokkanern und Briten vor den Konsuln verhandelt werden – ganz so, wie es im 1760 zwischen König Georg III. und Sultan Sīdī Muḥammad abgeschlossenen Friedens- und Freundschaftsvertrag bereits geregelt war.⁴³ Damit es darüber in Zukunft keine Irritationen mehr gebe, schlug Sampson vor, dass man den Provinz- und Hafengouverneuren vom Sultan unterschriebene und ins Arabische übersetzte Vertragsabschriften zukommen lasse. Viele Fragen klärten sich dann von selbst, „without troubling His Imperial Majesty with every trifling matter“.⁴⁴

Nach dieser Audienz meinte Sampson, einen umfassenden Verhandlungserfolg erzielt zu haben („God has blessed me with the greatest success in all my negotiations in this Country“).⁴⁵ Die anglo-marokkanischen Beziehungen seien so gut wie schon lange nicht mehr. Er hatte damit insofern recht, als es damit von nun an nur noch bergab ging, was allerdings zunächst weniger an ihm als an den ausbleibenden Geschenken lag. Sīdī Muḥammad wartete nicht nur zunehmend ungeduldig auf die ornamentierten Kanonen – die erst im September 1772 unter dem neuen Konsul Logie geliefert wurden.⁴⁶ Vielmehr stand auch noch die Rücksendung zweier Staatskarosse des Sultans aus, die Anfang der 1760er-Jahre zur Reparatur nach Gibraltar geschafft worden waren. Konsul Popham hatte bereits 1764 gewarnt, dass der Sultan die nachlässige Erfüllung dieses und anderer Versprechen als Zeichen von Geringschätzung werte, war damit aber in der Garnison auf taube Ohren gestoßen.⁴⁷ Von seinem jüdischen Vizekonsul Jacob Benider

⁴² TNA, FO 52/2, 109, Schreiben Sampsons vom 01.10.1770.

⁴³ Der Vertrag lag zu diesem Zeitpunkt bereits gedruckt vor: Treaty of Peace and Commerce between the King of Great Britain and the Emperor of Morocco [...]. London 1763, vgl. dazu Jacques Caillé, Les accords internationaux du sultan Sidi Mohammed ben Abdallah (1757–1790). Paris 1980, 158–167.

⁴⁴ TNA, FO 52/2, 112v, Anlage zum Schreiben vom 01.10.1770.

⁴⁵ FO 52/2, 109v.

⁴⁶ FO 52/3, 24, Schreiben vom 02.10.1772.

⁴⁷ TNA, FO 52/1, 59, Schreiben vom 28.02.1764.

(der wiederum enge Beziehungen zu den jüdischen Sekretären bei Hof pflegte) wurde Sampson im Mai 1771 darüber informiert, dass sich Sīdī Muḥammad maßlos über die immer noch nicht zurückgesandten Kutschen ärgere.⁴⁸

Zur gleichen Zeit beherbergte Kaufmann George Adams in Mogador Teile der Mannschaft des Schiffs „Lark“, das auf dem Weg von Liverpool nach Westafrika Schiffbruch erlitten hatte.⁴⁹ Die Überlebenden waren von „wild moors [...] who do not acknowledge the Government of the Emperor“ verschleppt worden und anschließend über verschiedene Mittelsmänner zu Adams gekommen, der sie neu einkleiden und gesundpflegen ließ.⁵⁰ Konsul Sampson, der eigentlich für die Rettung zuständig gewesen wäre, wollte dem Kaufmann den Erfolg aber nicht gönnen und schrieb daher an den Sultan mit der Frage, was dieser für den Freikauf der Mannschaft ausgelegt habe. Diese Summe sollte Sīdī Muḥammad aus der Staatskasse zurückerstattet werden.⁵¹

Ob Sampson mit dieser Anfrage Adams schaden wollte, lässt sich nur vermuten. Der Konsul hatte den Kaufmann bei der Audienz im Lager des Sultans (wieder-)getroffen und als seinen „enemy“ bezeichnet.⁵² Eine gute Idee war die Anfrage jedenfalls nicht, denn wie ihm Adams mitteilte, sollte es gerade nicht offenkundig werden, dass der Sultan unbotmäßigen Untertanen auch noch Lösegeld bezahlte. Sampson hatte also ein eingespieltes System des verdeckten Freikaufs desavouiert. Adams blieb zunächst auf seinen Kosten sitzen und fürchtete obendrein um seine persönliche Sicherheit.⁵³ Immerhin hatte der Kaufmann bereits mit den Schlägertrupps des Sultans Bekanntschaft gemacht, die ihn Ende 1769 in seinem eigenen Haus als Sündenbock malträtierten, nachdem sich Sīdī Muḥammad durch englische Schmuggler brüskiert gefühlt hatte.⁵⁴ Diesmal aber war der Sultan nicht auf Rache aus und ließ vielmehr zu, dass sich Adams sein Geld dadurch zurückholte, dass er für seine Schiffe die Zahlung von Konsulatsgebühren verweigerte. Als Vizekonsul Benider die Gelder im Hafen von Mogador eintreiben wollte, wurde er dort von Adams unter vorgehaltener Waffe davongejagt. Während Sampson sich schon ausmalte, wie sein „Feind“ deswegen in Lon-

⁴⁸ Ebd., 159, Schreiben vom 03.06.1771.

⁴⁹ Robert Craig/Rupert C. Jarvis, Liverpool Registry of Merchant Ships (Remains, Historical and Literary, Connected with the Palentine Counties of Lancaster and Chester, Ser. 3, Bd. 15). Manchester 1967, 7.

⁵⁰ TNA, FO 52/2, 215, Schreiben vom 15.12.1771. Es handelt sich um Gebiete der bis heute zwischen Marokko und Mauretanien umstrittenen Westsahara. Vgl. zu diesem ‚Zwischenhandel‘ auch Magnus Ressel, Hamburger Sklavenhändler als Sklaven in Westafrika, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 96, 2011, 33–69.

⁵¹ TNA, FO 52/2, 174f.

⁵² Ebd., 109f.

⁵³ Wie er Sampson im Dezember 1771 mitteilte, vgl. ebd., 216.

⁵⁴ TNA, CO 91/16, Brief eines „Mr J. G., a Jewish Merchant“, vom 24.12.1769 und CO 91/16, aus dem Spanischen übersetztes Schreiben aus Marrakesch an Gouverneur Cornwallis in Gibraltar, datiert auf den 09.01.1770.

don wegen Hochverrats vor Gericht gestellt wurde, schlug der Kaufmann dem Sultan vor, ihn anstelle von Sampson zum britischen Generalkonsul zu ernennen. Sīdī Muḥammad lehnte dieses ungewöhnliche Ansinnen nicht rundweg ab, zumal er bereits 1765 London damit provoziert hatte, dass er den Kaufmann George Hosier anstelle von Popham zum Konsul erhaben. Diesem zynischen Machtspiel hatte sich der ungewollt involvierte Kaufmann am Ende durch Selbstmord entzogen.⁵⁵ Während der Sultan diesmal mit der Ernennung zögerte, wollte Adams durch das Hissen der britischen Flagge sein Anwesen schon einmal als neues Konsulat markieren.⁵⁶ Was Adams hingegen nicht wusste: In Larache ließ Vizekonsul Simon Lucas mit Billigung Sīdī Muḥammads ebenfalls die Fahne wehen und meldete so konkurrierende Ansprüche an.⁵⁷ Die Überlebenden der „Lark“ saßen derweil in Mogador fest und sollten Marokko erst dann verlassen dürfen, wenn die versprochenen Kanonen geliefert worden waren. „I have been acquainted of much displeasure by the Emperor that the Promise of the Commander in Chief at Gibraltar about Guns is not fulfilled“, merkte Sampson dazu an.⁵⁸

Als wenn die Situation nicht schon verfahren genug gewesen wäre, brachte ein Vorfall in Tetuán das Fass endgültig zum Überlaufen: Am 12. Oktober, berichtete Sampson, seien zwei volltrunkene Genueser Matrosen beim Kartenspiel derart aneinandergeraten, dass einer den anderen mit einem Knüppel totschlug. Da die Matrosen britische Admiraltätspässe besaßen und deswegen unter die Zuständigkeit ‚ihres‘ Konsuls fielen, versuchte Sampson, die Angelegenheit geräuscharm aus der Welt zu schaffen, indem er den Täter nach Gibraltar überstellte. Aber verbotenes Glücksspiel und Alkoholkonsum in einer Spelunke, deren menorquinischer Wirt, Giacomo Massa, davon ausging, dass ihn ein britischer Schutzbefehl über die örtlichen und islamischen Gesetze erhaben – diese Kombination machte die Sache zu einem öffentlichen Ärgernis, und zwar sowohl in Tetuán als auch am Hof des Sultans.⁵⁹

Nach diesem Vorfall wäre eine Reise des Konsuls nach Marrakesch dringend geboten gewesen. Sampson aber verweigerte diese mit der Begründung, dann nicht nur erneut ohne die versprochenen Kanonen beim Sultan zu erscheinen. Vielmehr könne er sich auch die vielen kleineren Geschenke für dessen Verwandte und Vertraute nicht leisten, die bei einem solchen Besuch aber erwartet würden. Er habe schon so viele Geschenke aus eigener Tasche bezahlt, dass er nun „much in debt for His Majesty’s service“ sei, „and I am now so much distressed that I have not money to buy dayly Provisions.“⁶⁰

⁵⁵ TNA, CO 91/15: Die Ernennung Hosiers zum Konsul wurde im Schreiben des Staatssekretärs vom 25.02.1766 diskutiert; den Selbstmord meldete Popham in FO 52/1, 117, am 15.12.1766.

⁵⁶ TNA, FO 52/2, 190v., Schreiben Sampsons vom 16.11.1771.

⁵⁷ Ebd., 188.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ TNA, CO 91/18, Brief vom 09.01.1772.

⁶⁰ TNA, FO 52/2, 223v., Brief vom 25.12.1771.

Stattdessen verlagerte sich der Konsul auf das Schreiben von Briefen, deren Menge und Länge berüchtigt waren.⁶¹ Dem wieder auf seinen Posten zurückgekehrten Gouverneur Cornwallis ging Sampson mit seinen vielen Briefen primär auf die Nerven. Der Sultan aber erachtete die intensive Nutzung dieses Distanzmediums anstelle persönlichen Erscheinens als Zumutung, die er nicht länger hinnehmen wollte. Ende November bekam Sampson daher Besuch von Misionären des Sultans unter einem Қā'id ,Cassim Sraidy'.⁶² Nachdem der Қā'id alle Wirte, die in Tetuán Alkohol ausschenkten, hatte gefangen nehmen lassen, richtete er Sampson einen Gruß von Sīdī Muhammad aus:

He was strictly ordered by the Emperor to tell Me, that He had much Mischief in His Mind against me, that He should abuse Me very much, and use Me as Ill as He would. On My asking Him why? He answered For encouraging two Houses to sell Wine, and for keeping My Hands and My Doors shut, and not making Presents to the Caid, and those who at any time come here.⁶³

Sampson wurde also nicht nur die Verweigerung des Besuchens und Beschenkens vorgeworfen, sondern auch für den unerlaubten Weinverkauf durch Giacomo Massa verantwortlich gemacht. Auf britischer Seite war man sich im Klaren darüber, dass dies „contrary to the Mahometan Law“ geschah. Sampson verteidigte sich damit, Massa lediglich ein in Gibralter gesiegeltes Erlaubnis schreiben („Permit“) ausgehändigt zu haben. Cornwallis hingegen schob gegenüber Sultan und Außenamt die Verantwortung für diese Praxis Sampson allein zu.⁶⁴ Offenbar glaubte der Sultan am Ende der Version von Cornwallis, denn Mitte Dezember stand der Қā'id ,Ben Zingee‘ vor Sampsons Haus und überreichte dem Konsul einen Brief des Sultans mit der Aufforderung, sofort mit nach Marrakesch zu kommen. Sampson konnte etwas Zeit damit gewinnen, dass er verlangte, zuvor noch eine schriftliche Antwort aufzusetzen. Doch als er dem Қā'id dann lediglich einen Brief mitgeben und nicht selbst aufbrechen wollte, zeigte sich dieser von seiner schroffen Seite: „His countenance and behaviour shewed him very brutal“, und er teilte Sampson mit: „He did not come to fetch Paper, but to fetch Me, and that He would not carry any paper, and if I did not go with Him he would put Me in Irons, and put a Rope on My Neck and carry Me with him“.⁶⁵ Sampson parierte die Drohung mit dem Hinweis, dass

⁶¹ Gouverneur Boyd entschuldigte sich beim Außenstaatssekretär für seinen Brief von einer „Sampsonian length“, TNA, CO 91/17, vom 05.10.1770; Cornwallis kritisierte die „abundance of letters“, die er vom Konsul erhalten habe, TNA, CO 91/18, 28.12.1771.

⁶² So hatte Sampson den Namen verstanden. Da sich nicht rekonstruieren lässt, um wen es sich genau handelte und wie der Name korrekt geschrieben wird, steht er hier in einfachen Anführungszeichen.

⁶³ FO 52/2, 214, 28.11.1771.

⁶⁴ TNA, CO 91/18, 28.12.1771.

⁶⁵ TNA, FO 52/2, 204–205, 18.12.1771.

der britische König eine solche Kränkung kaum auf sich sitzen lassen werde: „His Majesty will demand satisfaction of the Emperor of Morocco, and then the Emperor will take of His Head“.⁶⁶

Tatsächlich konnte sich Sampson mit dieser Gegendrohung vorerst aus der Affäre ziehen. Aber der Sultan pochte anschließend nur noch mehr auf das Erscheinen des Konsuls. Von seinem Vize Benider hatte er gehört, dass Sīdi Muḥammad jedem Boten, der einen weiteren Brief von Sampson brächte, Hände und Füße abhacken würde, und das sei, wie der Konsul an Cornwallis schrieb, tatsächlich eine „effectual method [...] to prevent My sending any more letter“, auch wenn der Sultan wegen des Fastens im Ramadan wohl nicht ganz bei klarem Verstand sei.⁶⁷

Am 6. Januar 1772 bekam Sampson dann zum dritten und letzten Mal Besuch, diesmal von Samuel Sumbal, dem jüdischen Sekretär des Sultans, der ihm ausrichten ließ, dass er nicht länger Konsul sei.⁶⁸ Der Grund:

We wanted to see you and you did not come. [...] Now you shall not ever see us again, and for your sake no consul of any Nation in this Country shall ever see us again, and you are no Consul. You may live in our Country as a Gentleman, and go all over our Country, whenever you like. I am a King and you are a Consul. But you are no Consul.⁶⁹

Es folgte noch weitere Beschimpfungen – „you have no sense. You have no manner, you have no breeding“, bevor Sumbal ihn unter Hausarrest stellte.⁷⁰ Sampson vermutete, dass George Adams hinter seiner ‚Absetzung‘ steckte. Der Kaufmann hatte (Benider zufolge) den Sultan endlich überredet, „to get Him made Consul General instead of Me“.⁷¹ Adams Karriereplan war freilich zum Scheitern verurteilt, weil London hier auch noch ein entscheidendes Wort mitzureden hatte. Sampsons Lage wurde dennoch immer heikler: Er und seine Diener lebten nur noch von ihren Vorräten, die rasch zur Neige gingen. Als Sampson hörte, dass er nur dann ausreisen dürfe, wenn er zuvor eine Jahresmiete für seine Behausung im Voraus bezahle – die Summe hätte ihn endgültig ruiniert –, entschied er sich zur nächtlichen Flucht.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd., 208, 10.01.1772. Von der Anordnung des Sultans hatte Sampson durch Vizekonsul Benider erfahren.

⁶⁸ Zu Sumbal, der bereits in den 1750er-Jahren im Auftrag des Sultans nach Dänemark gereist war, vgl. Hayim Z. Hirschberg, A History of the Jews in North Africa. Bd. II: From the Ottoman Conquests to the Present Time. 2. Aufl. Leiden 1981, 283 f.

⁶⁹ Den Wortlaut dieser Äußerungen hatte Sampson unmittelbar nach der Begegnung niedergeschrieben, CO 91/18, Anhang zum Schreiben vom 07.01.1772.

⁷⁰ FO 52/2, 231, 05.01.1772.

⁷¹ Ebd.

2. Die Botschaften der herrscherlichen Gewalt

„There is not, perhaps, upon earth a more despotic government than that of Morocco“, hieß es in einer Länderkunde von 1766.⁷² Auch der französische Konsul in Marokko, Louis Chénier, dem die Auseinandersetzungen zwischen Sampson und dem Sultan bekannt waren⁷³, konstatierte in seinen Memoiren: „Die Regierung des Königreichs Marocco ist ganz in den Händen eines Despoten“.⁷⁴ Andere europäische Diplomaten waren in ihrem Urteil ebenfalls sicher: „Der Sultan ist ein [...] Despot, der über alle menschlichen Gesetze erhaben, nach Willkür herrscht und über das Eigentum, Leben und Tod seiner Untertanen nach Laune gebietet“, notierte 1788 der niederländische Gesandte Haringman.⁷⁵ „Die Regierungsform ist despotisch, und es giebt keine Gränzen für die Macht des Königs innerhalb seines Reichs“, befand der dänische Legationsrat Georg Høst, der in den 1760er-Jahren in Marokko stationiert war.⁷⁶

Chénier, Haringman und Høst reproduzierten nicht lediglich jenen Topos, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei der Beschreibung ‚orientalischer‘ Herrschaft üblich geworden war.⁷⁷ Vielmehr waren sie selbst Zeugen oder Betroffene von Gewalt und Gewaltandrohungen geworden.⁷⁸ Sidi Muḥammad galt den Zeitgenossen im Vergleich zu seinem Vater Mawlāy ‘Abd Allāh b. Ismā‘il (1694–1757), der aufgrund seiner rücksichtslosen Verschleppung britischer Seeleute wie ein „Monster“ erschien⁷⁹, zwar als etwas weniger grausam. Aber die Misshandlung britischer Kaufleute und die Schikanierung der Konsuln bestätigte die Leser der englischen Gazetten in ihren traditionellen Vorurteilen über die schlimmen Zustände an der „barbary coast“.⁸⁰ Kurzum: Der Vorwurf

⁷² Daniel Fenning/Joseph Collyer, *A New System of Geography, Or a General Description of the World [...]*. Bd. 1. London 1766, 489.

⁷³ Pierre Grillon, *Un chargé d'affaires au Maroc. La correspondance du consul Louis Chénier 1767–1782. (Bibliothèque générale de l'École Pratique des Hautes Études Sect. 6)*. Paris 1970, 224.

⁷⁴ Louis de Chénier, *Geschichte und Staatsverfassung der Königreiche Marocco und Fetz [...]*. Leipzig 1788, 334.

⁷⁵ H. Haringman's vormal. holl. Kavallerie-Lieutenants Tagebuch einer Reise nach Marokko [...]. Weimar 1805, 75.

⁷⁶ Georg Høst, *Nachrichten von Marokos und Fes. [...]*. Kopenhagen 1781, 167.

⁷⁷ Dazu Jürgen Osterhammel, *Die Entzauberung Asiens. Europa und die asiatischen Reiche im 18. Jahrhundert*. 2. Aufl. München 2013, 271–284; Christina Brauner, *Kompanien, Könige und caboceers. Interkulturelle Diplomatie an Gold- und Sklavenküste im 17. und 18. Jahrhundert*. (Externa, Bd. 8). Köln 2015, 139–145.

⁷⁸ Høst, *Nachrichten* (s. Anm. 76), 155–158; Chénier, *Geschichte* (s. Anm. 74), 365.

⁷⁹ Fenning/Collyer, *Geography* (s. Anm. 72), 489; Matar, *Britain* (s. Anm. 4). Zur Wahrnehmung Marokkos in England seit dem 16. Jahrhundert, die ab der Mitte des 17. Jahrhunderts von der Verschleppung britischer Seeleute überlagert wurde, vgl. Matar, *British Captives* (s. Anm. 17).

⁸⁰ 1755 konnte man über den Tod des Kaufmanns William Mounteney lesen, 1788 über die Misshandlung des Kaufmanns Layton, vgl. Rogers, *Relations* (s. Anm. 2), 96 und 122f.

der Despotie war ein (zeitgenössischer) Topos, der der Gewaltsamkeit war es aber nicht. Aber wie lässt sich diese anderweitig erklären?

Historiker, die aus einer postkolonialen Perspektive eine gewisse Offenheit Marokkos in der Zeit Sīdī Muḥammads betonen und dabei auf die zahlreichen bilateralen Verträge verweisen, erwähnen die Gewalt des Sultans allenfalls am Rande, weil sie nicht zum Bild eines progressiven Herrschers passt und scheinbar das Gespenst der Zivilisations- oder Kulturdifferenz wach ruft.⁸¹ Dagegen hat die Historikerin Patricia Mercer bereits 1977 Gewalt geradezu als Schlüssel zum Verständnis der politischen Kultur Marokkos in der Frühneuzeit bezeichnet.⁸² Während Marokko in der Zeit der ‘Alawī-Dynastie (ab 1664) in den post-kolonialen Arbeiten als partiell moderner, teil-bürokratisierter Staat behandelt wird,⁸³ spricht Mercer von einem immer noch archaischen „warrior kingdom“, einem nur locker integrierten Territorium, in dem nicht nur der Tod eines Sultans teils jahrelange Nachfolgekonflikte unter den möglichen Nachfolgern auslöste, sondern sich auch die jeweiligen Herrscher fortwährend gegen rivalisierende Magnaten, Verwandte und auf ihre Autonomie bedachte Clans behaupten mussten.⁸⁴

In Ermangelung von herrschaftsstabilisierenden Institutionen wie Hof und Verwaltung wie im osmanischen Reich erfolgten diese Selbstbehauptungen vor allem durch eine Politik der Sichtbarkeit. Diese war allerdings verschiedenen „dramaturgischen Zwängen“ unterworfen, ihr Gelingen hing auch davon ab, dass die Mitwirkenden ihre zugedachten Rollen überzeugend spielen.⁸⁵ Wenn sich der Sultan z.B. in seinen Residenzstädten Meknés, Marrakesch oder Rabat zu Pferd, beim Essen oder beim Gang zur Moschee zeigte – typische Szenen einer Politik der Sichtbarkeit –, dann hatten sich die Untertanen demonstrativ unterwürfig zu verhalten.⁸⁶

⁸¹ Brown, Strait (s. Anm. 18), 10f. Ähnlich, freilich ohne Bezug zu Huntington, Fatima Harrak, State and Religion in 18th-Century Morocco. The Religious Policy of Sīdī Muḥammad B. ‘Abd Allāh 1757–1790. London 1989; El Mansour, Morocco (s. Anm. 28). Darüber hinaus sind diese Studien überaus erkenntnisreich und für den vorliegenden Beitrag unverzichtbar.

⁸² Ob dieser Epochenbegriff in sinnvoller, heuristisch produktiver Weise auf Marokko und andere außereuropäische Gebiete angewendet wird, ist Gegenstand laufender Debatten.

⁸³ Harrak, State (s. Anm. 81), 376, spricht bei Sīdī Muhammad von einem „enlightened sultan who sought to consolidate and reorganize the Moroccan state“.

⁸⁴ Patricia Mercer, Palace and Jihād in the Early ‘Alawī State in Morocco, in: The Journal of African History 18, 1977, 531–553; Clifford Geertz, Centers, Kings, and Charisma. Reflections on the Symbolics of Power, in: ders. (Hrsg.), Local Knowledge. Further Essays in Interpretive Anthropology. New York, NY 1983, 120–146.

⁸⁵ Wolfgang Sofsky/Rainer Paris, Figurationen sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition. Frankfurt am Main 1994, 36. Die hier vorgelegte Soziologie der Autorität ist auch ein Schlüssel zum Verständnis der Handlungsweisen des Sultans.

⁸⁶ Mercer, Palace (s. Anm. 84), 540.



Abb. 1: Der Sultan bei einem öffentlichen Auftritt, wie ihn 1785 ein Begleiter des Konsul George Payne gesehen hatte, aus [Maurice] Keatinge, *Travels in Europe and Africa Comprising a Journey Through France, Spain and Portugal to Marocco*, London 1816, nach S. 188, Wikimedia Commons.

Die bildliche Darstellung dieser Proskynese, die ein Begleiter des britischen Konsuls George Payne 1785 bei einer öffentlichen Audienz in Meknés anfertigte (Abb. 1), zeigte ein Ideal, das in der Realität häufig, aber nicht immer erreicht wurde. Daher gehörte zur Politik der Sichtbarkeit auch die augenfällige Ausübung von extremer, aber kalkulierter Gewalt gegen unbotmäßige Untertanen.⁸⁷ Konsul Chénier berichtete über eine Audienz in der Stadt Meknés im Jahr 1775, dass der Sultan dem Ḳā'id von Melilla, der unerlaubterweise mit den Spaniern verhandelt hatte, „die Hände abhauen, [ihn] todt prügeln und seinen Körper auf das Feld werfen ließ“.⁸⁸ Misshandlungen und Tötungen fanden also nicht im Verborgenen statt, sondern vor großem Publikum. Offenbar sollten auch die Diplomaten sehen, wozu der Sultan fähig war. Für die Magnaten, Ḳā'ids und Warlords, die aus allen Teilen des Reichs zu den regelmäßig stattfindenden Audienzen reisten, stellte sich das Aufeinandertreffen mit dem Sultan als unkalkulierbares Risiko dar: Es war nicht abzusehen, ob man als neuer Favorit oder als geschändete Leiche enden würde.⁸⁹ Der Bāshā von Tetuán, der 1720 den britischen Botschafter Stewart zur Audienz bei Mūlāy 'Ismā'il in Meknés begleitete, erklärte seine wachsende Nervosität beim Erreichen der Stadt folgendermaßen: „no man goes before him, but with the utmost fear, and in doubt whether he shall return alive“⁹⁰. Den Audienzen fernzubleiben war für die Amts- und Würdenträger jedoch auch keine Option, weil der Herrscher dies erst recht als Zeichen von Aufsässigkeit wertete.⁹¹

Die Audienzen des Sultans fungierten aber nicht nur als Straftheater, sondern auch als „point of contact“⁹² zwischen dem Herrscher und seine Untertanen, die hier die Möglichkeit hatten, ihm Anliegen vorzutragen und um Abhilfe zu bitten. Doch wer auch immer vor den Herrscher trat, musste ein Geschenk mitbringen, „das eben so wohl angenommen wird, wenn es ein Paar Hühner von einem armen Araber sind, als wenn es ein gesatteltes Pferd von einem rei-

⁸⁷ Ebd. Mercer spricht von einem „pageant of authoritarianism and terror“.

⁸⁸ Chénier, Geschichte (s. Anm. 74), 109; er erwähnte diesen „spectacle tragique“ auch in seinen Berichten, vgl. Grillon, Correspondance (s. Anm. 73), 352.

⁸⁹ Über sichtbar ausgeübte Gewalt als Herrschaftsmittel in der islamischen Tradition vgl. auch Stefan Leder, Gewalt der Ordnungen: Religiöses Recht, politische Herrschaft, tribale Ordnung, in: Martin Kintzinger/Frank Rexroth/Jörg Rogge (Hrsg.), Gewalt und Widerstand in der politischen Kultur des späten Mittelalters. Ostfildern 2015, 83–100.

⁹⁰ John Windus, A journey to Mequinez. The residence of the present emperor of Fez and Morocco. On the occasion of Commodore Stewart's embassy thither for the redemption of the British captives in the year 1721. London 1725, 89.

⁹¹ Mercer, Palace (s. Anm. 84), 553.

⁹² Um eine auf den Tudorhof und das Parlament bezogene Formulierung von Geoffrey R. Elton zu verwenden, Tudor Government: The Points of Contact III. The Court, in: Transactions of the Royal Historical Society 26, 1976, 211–228. Zu den Audienzen des Sultans zwischen Gewalt und Zugänglichkeit im frühen 19. Jahrhundert vgl. Abdellah Hammoudi, Master and Disciple. The Cultural Foundations of Moroccan Authoritarianism, Chicago 1997, 48–68.

chen ist“, wie Georg Høst wußte.⁹³ Auch die europäischen Gesandten taten gut daran, sich bei ihren Zusammentreffen mit dem Sultan in die Reihe der Schenkenden einzureihen, denn diese Treffen waren gerade keine exklusiven Audienzen im Sinne des europäischen Diplomatenzeremoniells, auch wenn sie in ihren Berichten so bezeichnet wurden.⁹⁴ Sie waren nicht einmal vornehmlich „ritualisierter Kulturkontakt“ (Peter Burschel), bei dem für den fremden Gast besondere Regeln galten. Vielmehr handelte es sich bei diesem Geschehen um das regelmäßig stattfindende, öffentliche Auftreten des Sultans, bei dem er strafte, belohnte und allerhand Bittsteller vortreten ließ, darunter auch die Konsuln, deren zuvorkommende Behandlung häufig die Reaktion auf respektvolles Verhalten und ein großzügiges Geschenk war. Die Konsuln mussten ihre Anhörung durch Sultan also genauso wie die marokkanischen Untertanen durch eine Gabe vorbereiten, die in ihrem Fall nicht den Herrscher aber nicht bloß symbolisch ehrte wie die Hühner bei „einem armen Araber“, sondern die ihn auch materiell zufrieden stellte. Louis Chénier wurde 1775 nach der blutigen Tötung des Qā’id Melilla „eine lange Audienz“ bei Sīdī Muhammad gewährt.⁹⁵ Dafür hatte der französische Konsul eine große Menge von Geschenken überreicht, darunter einen Diamantring in einer goldenen Schnupftabakdose, einen mit Gold besetzten Säbel, sowie Teeservices und Taschenuhren aus Gold und Silber.⁹⁶ Wenn sich ein Konsul dem Sultan näherte, wurde ihm zwar erspart, die Schuhe auszuziehen und auf die Knie zu fallen, wie das bei einheimischen Bittstellern üblich war. Aber diese Demutsgesten mussten dann stellvertretend von Mitgliedern seiner Entourage ausgeführt werden, etwa von den jüdischen Dolmetschern. Der dänische Legationsrat Høst hielt es zudem für obligatorisch, zu überreichende Briefe in „goldenen Stoff, oder zum wenigsten in ein seidenes Schnupftuch“ zu wickeln (Abb. 2).⁹⁷

Gemessen an dieser Ritualpraxis war Sampsons Auftreten bei seinem ersten Besuch eine Provokation: Er hatte dort den Brief seines Königs bewusst nicht in seidenes Tuch gewickelt, sondern dem Sultan das Schriftstück „openly“ überreicht – und was erschwerend hinzukam: „in the Face of his numerous surround-

⁹³ So Høst, Nachrichten (s. Anm. 76), 169 Ähnlich auch Chénier, Geschichte (s. Anm. 74), 109 f.; zu Geschenken als Medien zur Anerkennung sozialer Statusverhältnisse im Osmanischen Reich vgl. Vogel, Geschenke (s. Anm. 3).

⁹⁴ Vgl. zu dieser semantischen Überformung lokaler Eigenheiten Brauner, Kompanien (s. Anm. 77), 159–162.

⁹⁵ Chénier, Geschichte (s. Anm. 74), 109. Zur Herrscheraudienz als Strafgericht und Hinrichtungsstätte vgl. Fernando Rodríguez Mediano, Justice, Crime and Punishment in 10th/16th-Century Morocco, in: Christian Lange/María Isabel Fierro (Hrsg.), *Public Violence in Islamic Societies. Power, Discipline, and the Construction of the Public Sphere, 7th–19th Centuries* C. E. Edinburgh 2009, 179–192.

⁹⁶ Grillon, Correspondance (s. Anm. 73), 356.

⁹⁷ Høst, Nachrichten (s. Anm. 76), 151.



Abb. 2: Beides, die stellvertretene Proskynese (durch den später in Diensten des Sultans stehenden Samuel Sumbal) und die Übergabe verpackter Geschenke, ließ Høst auch bildlich darstellen und damit als übliche Form der Ehrerbietung erkennen. Sīdī Muḥammad wurde hier noch auf dem Boden sitzend gezeigt, 20 Jahre später zeigte er sich stets hoch zu Pferde (vgl. Abb. 1), aus: Georg Høst, *Efterretninger om Marokos og Fes, samlede der i Landene fra ao. 1760 til 1768*, Kiøbenhavn, 1779, gemeinfrei.

ing people“.⁹⁸ Sampson verweigerte also die im Angesicht des Herrschers auch Diplomaten abverlangten Demutsgesten, er spielte bei der Politik der Sichtbarkeit nicht mit. Um ein Missverständnis handelte es sich dabei nicht, vielmehr gehörte Sampson zu jenen interkulturellen „Akteure[n], die ihre semiotischen Abenteuer ebenso selbstbewusst wie selbstreflektiert erleben und kommentieren“.⁹⁹ Mit seinem respektlosen Verhalten ließ es Sampson also bewusst auf einen Konflikt ankommen. Darauf ging Sīdī Muḥammad zwar nicht ein, vielleicht um beim ersten Aufeinandertreffen Großmut zu zeigen. Seine Weigerung aber, erneut zum Sultan zu kommen, war eine Missachtung, die man am Sultanshof nicht mehr ignorieren konnte und die daher in einen offenen Konflikt überging. Sampson hatte seine Gründe, nicht ohne die dringend erwarteten Geschenke zu einer Audienz zu reisen, die bekanntermaßen blutig verlaufen und auch für einen Konsul ohne adäquate Gaben unangenehme Folgen haben konnte. Doch sein Fernbleiben und der Versuch, den Sultan stattdessen mit Briefen zu vertrösten, wertete der Sultan nicht nur als Zeichen von Geringschätzung, sondern auch als

⁹⁸ Wie Anm. 40.

⁹⁹ Peter Burschel, Einleitung, in: ders./Vogel, *Audienz* (s. Anm. 3), 7–15, 15.

Ungehorsam: „We wanted to see you and you did not come. [...] I am a King and you are a Consul“.¹⁰⁰ Bei einem weiteren Aufeinandertreffen sollte er zudem nicht nur wegen des Alkoholverkaufs in den Tavernen von Tetuán Abbitte leisten, sondern endlich auch die reparierten Kutschen mitbringen, die einst Sultan Mūlāy 'Ismā'īl gehört hatten. Was daran so besonders war, hatte Sampson in einem Brief an das Außenamt im Juni 1771 zu erklären versucht: Ein Sultan sei ein „Descendant from the Prophet Mohammed“, daher gelte das, was er berührt habe, als „most sacred“.¹⁰¹ Persönliche Gegenstände von Mūlāy 'Ismā'īl seien schon unter seinem Nachfolger Mūlāy Abd Allāh wie eine „religious relick“ verehrt worden.¹⁰² Sīdī Muḥammad, so Sampson, halte es aus diesem Grund für unerträglich, dass die „coach of a Musselman in which his famous Grandfather used to ride“ von „Christians“ festgehalten werde.¹⁰³

Dabei setzte schon die bloße Anwesenheit von Europäern im Land den Sultan unter „dramaturgische Zwänge“, verletzte diese doch in den Augen der islamischen Rechts- und Religionsgelehrten (*mālikī*, *'ulamā'*) die Pflicht des Herrschers zum *jihād*.¹⁰⁴ Die zentrale Legitimationsformel der marokkanischen Sultane, *šarīf* zu sein und zu den *šurafā'* – den Nachkommen des Propheten Muḥammad – zu gehören, wurde seit den portugiesischen Expansionen in den westlichen Maghreb im frühen 15. Jahrhundert mit der Erwartung verbunden, die Muslime gegen die ‚Ungläubigen‘ zu verteidigen – eine Erwartung, die im Zuge der Reconquista noch intensiver betont wurde.¹⁰⁵ Die Auffassung, dass der Kontakt mit Christen göttlichen Geboten widersprach und daher weder Christen im Land noch Muslime in den Ländern der Christen sein sollten, gehörte noch im 19. Jahrhundert zu den Dogmen der Religionsgelehrten und wurde in den Predigten regelmäßig eingeschärft.¹⁰⁶ Daher gab es in Marokko, anders als im Osmanischen Reich, keinen Schutzstatus (*dhimma*) für Christen, für Juden aber schon.¹⁰⁷ Autorität und Charisma eines Sultans konnten also zugleich von weltlicher und geistlicher Seite in Frage gestellt werden, von renitenten Warlords und von Anführern islamischer Bruderschaften (*zāwiya*), die Zweifel säten am

¹⁰⁰ Wie Anm. 69.

¹⁰¹ FO 52/2, 159v.

¹⁰² So hatte das ein Gefangener um 1748 beobachtet: Thomas Troughton, *Barbarian cruelty. Or, an accurate and impartial narrative of the unparalleled sufferings and almost incredible hardships of the British captives [...]*, 1751, 50.

¹⁰³ FO 52/2, 159v. An Cornwallis schrieb er im November 1771, es sei ein Problem, dass die Kutsche immer noch „in the hand of Christians“ sein, CO 91/18, Brief vom 08.11.1771.

¹⁰⁴ Bennison, *Jihad* (s. Anm. 28), 27.

¹⁰⁵ Abun-Nasr, *Morocco* (s. Anm. 20), 208–211.

¹⁰⁶ El Mansour, *Morocco* (s. Anm. 28), 14f.; Daniel J. Schroeter, *Royal Power and the Economy in Precolonial Morocco. Jews and the Legitimation of Foreign Trade*, in: Rahma Bourquia/Susan Gilson Miller (Hrsg.), *In the Shadow of the Sultan. Culture, Power, and Politics in Morocco*. (Harvard Middle Eastern Monographs, Bd. 31) Cambridge, Mass. 1999, 74–102.

¹⁰⁷ Dazu allg. Bat Ye'or, *The Dhimmi. Jews and Christians under Islam*. Rutherford 1985; Mercer, *Palace* (s. Anm. 84), 535.

Ehrgeiz des Herrschers im Kampf gegen die zahlreichen Christen, die in friedlicher und unfriedlicher Absicht kamen oder sich nicht um die Dinge scherten, die den Muslimen heilig waren. Auch wegen dieser Konkurrenz mit *mālikī* und *'ulamā'* – und nicht nur wegen der Rivalität mit dem Osmanischen Reich – reklamierten die Sultane seit Abū l-'Abbās Ahmād al-Manṣūr (1549–1578–1603) neben dem Status des Scharifen auch den des Kalifen (*balīfa*) für sich, der allerdings auch für zusätzlichen Erwartungsdruck sorgte.¹⁰⁸

Die von der *'ulamā'* vertretene Lehre getrennter Reichen der Muslime (*dār al-Islām*) und der ‚Ungläubigen‘ (*dār al-kufr*) entsprach schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr der marokkanischen Realität: Es gab die europäischen Enklaven Ceuta, Melilla und (bis 1684) Tanger. Zudem hatten sich zahlreiche Kaufleute, nicht wenige davon aus England, in den marokkanischen Hafenstädten niedergelassen.¹⁰⁹ Die Handelsinteressen beruhten auf Gegenseitigkeit: Die Sultane bezogen aus England Stoffe und Luxusgüter, die Engländer wiederum importierten Salpeter und vor allem Zucker.¹¹⁰ Sultan Ahmād al-Manṣūr pflegte diplomatische Beziehungen mit Königin Elisabeth. Gesandte aus England, den Niederlanden, Frankreich, Venedig oder Spanien erhielten Audienzen bei den Sultanen, die ihrerseits Vertreter nach London oder Paris entsandten.¹¹¹ Nach dem Bedeutungsschwund des Karawanenhandels erwies sich zudem die Partizipation am atlantisch-mediterranen Handelsverkehr als essentiell – auch in ‚parasitärer‘ Form von Piraterie und Verschleppungen.¹¹² Die Freilassung der Verschleppten wurde nicht selten durch Gesandtschaften der Europäer ausgehandelt, bot also Anlass für Diplomatie.¹¹³ Und wenn die *'ulamā'* keinen Handel mit dem *dār al-kufr* dulden wollte, so war der Verzicht darauf praktisch schon deswegen nicht möglich, weil die Sultane die für ihren *jihād* benötigten Feuerwaffen aus Europa bezogen.¹¹⁴

Überbrückt wurde der Widerspruch zwischen religiösem Dogma und faktischer Präsenz von Christen im Land dadurch, dass der *jihād* seit der Zeit von Mūlāy 'Ismā'īl ritualisiert und in einer Weise geführt wurde, die nicht darauf abzielte, diesen Kampf zu gewinnen und die ‚Ungläubigen‘ zu vertreiben, sondern den Sultan als energischen Herrscher, Scharifen und Kalifen in Szene zu setzen.¹¹⁵ Als solche Szenarien des *jihād* in Frage kamen vor allem die (schon

¹⁰⁸ Stephen Cory, Reviving the Islamic Caliphate in Early Modern Morocco. Farnham 2013.

¹⁰⁹ Abun-Nasr, Morocco (s. Anm. 20), 219f.

¹¹⁰ Rogers, Relations (s. Anm. 2), 8f.

¹¹¹ MacLean/Matar, Britain (s. Anm. 21), 42–78 Rogers, Relations (s. Anm. 2), 25–41; Heinsen-Roach, Consuls (s. Anm. 19).

¹¹² Cory, Sharīfian Rule (s. Anm. 28), 462. Da viele der gekaperten Schiffe den Routen des Dreieckshandels folgten, steht ‚parasitär‘ in Anführungszeichen.

¹¹³ Rogers, Relations (s. Anm. 2), 86f.

¹¹⁴ Was auch dort kritisch diskutiert wurde, vgl. Cory, Sharīfian Rule (s. Anm. 28), 456f.

¹¹⁵ Mercer, Palace (s. Anm. 84).

länger und ohnehin stattfindenden) Kaperfahrten der Korsaren¹¹⁶ und die wiederkehrenden Belagerungen der spanischen Enklaven – die aber zugleich und sehr profitabel mit Lebensmitteln versorgt wurden.¹¹⁷ *Jihād* wurde allerdings nicht exklusiv von den Herrschern praktiziert, sondern auch von den einfachen Untertanen, die im Land befindliche Christen bisweilen beschimpften oder vereinzelt mit Steinen bewarfen.¹¹⁸ Ein solcher „alley-way jihad“ setzte die Sultane unter Druck,¹¹⁹ sich noch intensiver als oberste Verteidiger aller Muslime und des Islam zu inszenieren, wollten sie nicht in den Augen von ‘ulama’, Rivalen und Untertanen als schwach erscheinen. Die Herrschaft des Sultans reichte daher nur so weit, wie er auch als eine politisch-religiöse Autorität anerkannt wurde, was umso besser gelang, je mehr sein Handeln und Verhalten gerade auch auf symbolisch-expressiver Ebene entsprechende Akzente setzte.

War schon die bloße Präsenz von ‚Ungläubigen‘ im Land dazu geeignet, seine Autorität in Frage zu stellen, so musste der Sultan reagieren, wenn die Konsuln als besonders exponierte ‚Ungläubige‘ religiöse Normen und sakrale Grenzen verletzten oder aber in einer Weise handelten, die als respektlos oder gar unbotmäßig gewertet werden konnte, wie dies bei Konsul Sampson der Fall war. Die drei Hausbesuche, die Sampson Ende 1771 und Anfang 1772 bekam, lassen sich daher als eine Form des direkten *jihād* gegen einen Diplomaten verstehen, der für sämtliche Ärgernisse verantwortlich gemacht wurde – vom Nichterscheinen beim Sultan über die Verweigerung von Geschenken, die ‚Entführung‘ der ‚heiligen Kutsche‘ bis hin zur Nichtbeachtung des islamischen Verbots von Weinausschank und Glücksspiel. Den Konsul höchst undiplomatic zu behandeln, ihm einschüchternd entgegenzutreten, Gewalt anzudrohen und unflätig zu beschimpfen – damit demonstrierte der Sultan auch den Einwohnern von Tetuán, wie er auf respektlose Christen reagierte. Die beiden Kā’ids und der Sekretär Sumbal waren nicht bei Nacht und Nebel gekommen, sondern hatten ihre Mission in der Stadt durch wildes Umherreiten lautstark bekanntgemacht. Bei der endgültigen Zusitzung des Konflikts ignorierten die Marokkaner Sampsons diplomatische Rolle sowie die damit verbundenen Rechte und Immunitäten, stattdessen behandelten sie ihn wie einen unfolgsamen Untertanen. Dabei kannte man am Sultanhof die Feinheiten des europäischen Gesandtenrechts durchaus, wie noch zu sehen ist. Aber es ging darum, ihn punktuell nicht anders zu behandeln und zu drangsalieren wie (vermeintlich) ungehorsame Untertanen auch. Zugleich war

¹¹⁶ Als *jihād* zur See (*jihād al-bahr*), vgl. Bennison, *Jihad* (s. Anm. 28), 26; Michael Kempe, *Fluch der Weltmeere. Piraterie, Völkerrecht und internationale Beziehungen 1500–1900*. Frankfurt a. M./New York 2011, 245 f.

¹¹⁷ Um 1800 lieferten marokkanische Bäcker täglich 15 000 Brote an Ceuta, vgl. El Mansour, *Morocco* (s. Anm. 28), 55 f. Zum Ansehensverlust des Sultans durch eine erfolglose Belagerung Melillas 1774 vgl. Bennison, *Jihad* (s. Anm. 28), 26.

¹¹⁸ Mercer, *Palace* (s. Anm. 84), 551.

¹¹⁹ Ebd.

der Fokus auf Sampson eine Möglichkeit, Cornwallis aus der Verantwortung zu nehmen, mit dem der Sultan gute Geschäfte machte und der gegen die Übergriffe auf den Konsul auch nichts einzuwenden hatte. Im Gegenteil, als Sampson Ende Januar 1772 in seinem Haus festsaß, schickte der Gouverneur einen seiner Offiziere, Daniel Houghton, mit Geschenken zum Sultan. Ziel des Besuchs war aber nicht, den britischen Diplomaten aus seiner misslichen Lage zu befreien, sondern Houghton anstelle von Sampson als Prokonsul vorzustellen.¹²⁰ Dabei hatte man im Außenamt zu diesem Zeitpunkt über Sampsons Abberufung noch nicht einmal nachgedacht. Schon im Dezember 1771 hatte Cornwallis den Artillerieoffizier Alexander Jardine nach Marrakesch geschickt, der kleine Feldgeschütze als Geschenk mitbrachte und die Söhne des Sultans in dessen Bedienung unterwies.¹²¹ Jardine sollte auf diese Weise in eine günstige Lage versetzt werden, um über die Freilassung der Seeleute von der „Lark“ verhandeln. Das wäre eigentlich die Aufgabe des Konsuls gewesen, dessen Stellung der Gouverneur auf diese Weise aktiv unterminierte.

3. Wie der Sultan mit Vertragsverletzungen Botschaften vermittelte und dafür am Ende Botschafter bekam

Sampsons Schikanierung war ein direkter Bruch von Artikel VII des Friedens- und Handelsvertrags von 1760.¹²² Dort heißt es nämlich, ein britischer Konsul „shall be treated with respect [...] without the least impediment, reproach, or affront, either in word or action“.¹²³ Übergriffe in Wort und Tat auf einen diplomatischen Vertreter waren allerdings nicht der einzige Vertragsbruch, den sich der Sultan leistete. Vielmehr verletzte er den Vertrag in fortgesetzter Folge, sei es durch die Verhängung von Exportzöllen, die Schließung der Häfen für englische Schiffe, die Verschleppung und Nicht-Freilassung englischer Seeleute oder durch die Verurteilung englischer Händler nach den Regeln der *shari‘a* – alles Vorgänge, die durch den Vertrag eigentlich ausgeschlossen sein sollten. Dabei aber, so meine These, waren die notorischen Vertragsverletzungen kein Indiz für eine mangelnde Vertrautheit mit diesem europäischen Rechtsinstrument.

¹²⁰ FO 91/18, Schreiben vom 22.04.1772.

¹²¹ Darüber hat Jardine später einen eigenen (und 1790 auch ins Deutsche übersetzen) Bericht verfasst: Alexander Jardine, *Letters from Barbary, France, Spain, Portugal*. London 1788.

¹²² Treaty (s. Anm. 43). Bei diesem und zahlreichen anderen von Sidi Muhammad abgeschlossenen Abkommen handelte es sich nicht, wie im Osmanischen Reich, um einseitige herrscherliche Schutzprivilegien (*aman*), sondern um wechselseitige Verbindlichkeiten, mit denen der marokkanische Sultan und sein Reich in die europäische Völkervertragsrechtspraxis einbezogen wurden. Auch die Regenten von Algier, Tunis und Tripoli schlossen mit den Europäern solche völkerrechtlichen Verträge ab, vgl. Windler, Normen (s. Anm. 6), 174. Vgl. zu dieser europäisch-maghrebinischen Vertragspraxis Caillé, *Les accords* (s. Anm. 43), 32–42; Ressel, *Sklavenkassen* (s. Anm. 16), 446–462.

¹²³ Treaty (s. Anm. 43), Art. VII, 12.

ment, sondern vielmehr eine weitere Variante der Konfliktkommunikation des Sultans, die sich nach innen und nach außen gleichermaßen richtete.¹²⁴

Während Sultan Mülây 'Ismâ'îl völkerrechtlichen Verträgen noch ablehnend gegenüberstand, weil er damit Pflichten und Abhängigkeiten verband, die mit seinem Selbstbild als allmächtiger Herrscher nicht zu vereinbaren waren,¹²⁵ schloss sein Enkel Sidi Muhammad vor allem aus handelspolitischen Interessen mit allen seefahrenden Ländern und Republiken Europas Friedens- und Handelsverträge ab, 1786 auch mit den Vereinigten Staaten.¹²⁶ Damit hatte sich das Problem aber nicht erledigt, dass der Sultan durch die Verträge tatsächlich Handlungsfreiheiten einbüßte, die sonst als unumschränkt symbolisiert und beschrieben wurden. Zudem fielen die Verträge für Marokko meist nachteilig aus. Am marokkanischen Fall wird also deutlich, was Historiker:innen wie Saliha Belmessous, C. Richard Pennell oder Tristan Stein betonen: Verträge zwischen europäischen und außereuropäischen Herrschern konnten im 18. Jahrhundert als subtiles Mittel der imperialen Durchdringung fungieren oder zur Aushöhlung lokaler Rechtsverhältnisse beitragen.¹²⁷

Besonders sinnfällig wurden die mit dem Vertrag einhergehenden Souveränitätseinbußen z.B. für jene Amtsträger in den Hafenstädten, denen Sampson (und andere Konsuln) wiederholt arabische Kopien zukommen ließen, in denen bestimmte Handlungsweisen beim Einlaufen britischer Schiffe oder bezüglich der Behandlungen von Schiffbrüchigen vorgeschrieben wurden. Die Kenntnis der vertraglichen Regeln sollte, wie Sampson es bei seiner Antrittsaudienz formuliert hatte, lediglich Rückfragen beim Sultan „in every trifling matter“ überflüssig machen.¹²⁸ Die Übermittlung solcher Kopien war sogar Gegenstand eines Vertragsartikels (Art. XXIII) und reflektiert die schlechten Erfahrungen der Briten mit der Vertragstreue der marokkanischen Sultane. Für die im Vertrag als Empfänger solcher Kopien genannten „Alcaids and officers of all the ports

¹²⁴ Zur Kulturgeschichte des Vertragsbruchs vgl. jetzt die Beiträge in Georg Jostkleigrew (Hrsg.), *Der Bruch des Vertrages. Die Verbindlichkeit spätmittelalterlicher Diplomatie und ihre Grenzen* (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft, Bd. 55). Berlin 2018.

¹²⁵ Brown, Strait (s. Anm. 18), 37. Gleichwohl schloss auch dieser Sultan Verträge ab.

¹²⁶ Vgl. die Auflistung bei Caillé, *Les accords* (s. Anm. 43), 55–59.

¹²⁷ Saliha Belmessous, *The Paradox of an Empire by Treaty*, in: Saliha Belmessous (Hrsg.), *Empire by Treaty. Negotiating European Expansion, 1600–1900*. New York 2014, 1–18; C. Richard Pennell, *Treaty Law: The Extent of Consular Jurisdiction in North Africa from the Middle of the Seventeenth to the Middle of the Nineteenth Century*, in: *The Journal of North African Studies* 14, 2009, 235–256. Tristan Stein, *Passes and Protection in the Making of a British Mediterranean*, in: *Journal of British Studies* 54, 2015, 602–631. Zu nachteiligen Vertrag Klauseln vgl. F. Robert Hunter, *Rethinking Europe's Conquest of North Africa and the Middle East: The Opening of the Maghreb, 1660–1814*, in: *The Journal of North African Studies* 4, 1999, 1–26, hier 6f.; vgl. für den Zusammenhang von Verträgen und Imperienbildung auch Daniel Damler, *Imperium Contrahens. Eine Vertragsgeschichte des spanischen Weltreichs in der Renaissance* (Historische Forschungen, Bd. 27). Stuttgart 2008.

¹²⁸ TNA, FO 56/2, 112v, Anlage zum Schreiben vom 01.10.1770, vgl. oben, S. 270.

of the dominions of his Imperial Majesty“ war das Rückfragen beim Herrscher aber keine lästige Pflicht, sondern Ausdruck von Unterordnung und Gehorsam, weswegen die unmittelbare Orientierung an den Vertragsvorschriften wie die Unterwerfung des Herrschers unter ein Stück Papier erschien – ein Eindruck, der durch das ostentative Nichtbeachten von Vertragsbestimmungen korrigiert werden sollte. Wenn Milizionäre wiederum auf Befehl des Sultans einen Konsul bedrängten und in sein Haus eindrangen – was nicht nur bei den britischen Konsuln der Fall war¹²⁹ – dann konnte auch das lokale Publikum miterleben, dass sich ihr Herrscher nicht von völkerrechtlichen Konventionen aufhalten ließ, wenn es darum ging, eine (vermeintliche) Beleidigung zu bestrafen. Auch die abwegige Ernennung von britischen Konsuln war ein sinnfälliger Verstoß gegen völkerrechtliche Konventionen, durch den er zudem englische *barbary traders* wie Adams oder Hosier an sich band – oder ins Unglück stürzte.

Ein anderes Beispiel: Im Vertrag wurde zwar keine Aufenthaltserlaubnis für britische Händler – also ‚Ungläubige‘ – in Marokko vereinbart. Doch deren Präsenz im Land wurde vertragsseitig stets vorausgesetzt, wenn diese unter konsularischen Schutz gestellt wurden.¹³⁰ Während Sidi Muhammad Christen bewusst keinen Schutzstatus (*dhimma*) gewährte, wurde dieser durch das bilaterale Abkommen faktisch geschaffen. Bemerkenswert ist, dass sich dieser Schutz auch auf Inhaber eines Admiraltätspasses bezog, also auf spanischstämmige Gibraltarer und Menorquiner oder auf Genuesen, die laut Vertrag allesamt als „English natural Subjects“ angesehen wurden.¹³¹ Die Vergabe solcher Pässe durch die Behörden in Gibraltar und Menorca erfolgte überaus großzügig.¹³² Dabei hatten die Marokkaner schon seit den 1720er-Jahren auf der Übereinstimmung von Passnationalität und Ethnizität bestanden.¹³³ Wenn nun gerade solche Seeleute im Schmuggel aktiv waren und sich im Fall ihrer Festsetzung durch marokkanische Chargen mit ihrem Pass aus der Affäre ziehen wollten, dann schadete dem Sultan dieses Verhalten nicht nur ökonomisch, sondern verletzte ihn auch in seiner Ehre.¹³⁴ Diese Schattenwirtschaft, die von Gibraltars Gouverneuren eher nachlässig verfolgt, wenn nicht gar geduldet wurde,¹³⁵ führte immer wieder die Grenzen seiner Macht gegenüber den ‚Ungläubigen‘ im eigenen Reich

¹²⁹ Chénier berichtete im November 1771 über die Heimsuchung des spanischen Konsuls in Larache, Grillon, Correspondance (s. Anm. 73), 217f.

¹³⁰ Treaty (s. Anm. 43), Art. IX, XV.

¹³¹ Ebd., Art. XI.

¹³² Stein, Passes (s. Anm. 127), 613, 621.

¹³³ Anderson, Barbary States (s. Anm. 29), 100; Stein, Passes (s. Anm. 127), 622.

¹³⁴ 1768 bezifferte der Sultan den Schaden allein durch den Schmuggler „Merry John“ oder „Mara-jan“ auf 9 000 Mexikanische Dollar, vgl. TNA CO 91/16, Schreiben des Sultans vom 2.11.1768. Ohne Zweifel wurden solche Schmuggelskandale von marokkanischer Seite auch ‚erfunden‘, um Ersatz für entgangene Zölle reklamieren zu können.

¹³⁵ Schmuggel war für die Versorgung Gibraltars unverzichtbar, so Stein, Passes (s. Anm. 127), 623.

vor Augen. Gleichermaßen galt für den betrunkenen Totschläger aus Genua, der ohne seinen britischen Pass wohl vor einen *qādī* gekommen wäre.¹³⁶

Doch so wenig sich der Sultan von Schmugglern und ihren Tricks übervorteilen lassen wollte: Gewisse Graubereiche des einträglichen Küstenhandels war er bereit hinzunehmen – solange diese nicht zur Skandalisierung gereichten. Das betraf sogar den Weinausschank, wozu Sīdī Muḥammad Sampson Anfang Dezember 1771 mitteilen ließ, „that if the Patrons, Sailors and others from Gibraltar want a Place of entertainment, they should have it at my [d.i. Sampson, A. K.] house“. Hier fühlte sich aber Sampson in seiner Ehre angegriffen und antwortete, er sei doch Konsul und kein Wirt.¹³⁷ Trotz des Erstarkens fundamentalistischer Bruderschaften im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts war ein Sultan, der einen solchen Schleichweg anbot, vermutlich kein „proto-salafist“.¹³⁸ *Jihād* war Teil seiner Herrschaftsstrategien, nicht unmittelbarer Ausdruck persönlicher religiöser Überzeugungen. Dennoch ließen sich bei der Rolle des Sultans politische und religiöse Dimensionen nicht voneinander trennen. Er war immer auch, wie Chénier es formulierte, „Anführer der Gläubigen“ („Commandant des fidèles“).¹³⁹ Unter gewissen Umständen stützten ihn die religiösen Dimensionen seiner Rolle auch politisch (und umgekehrt). Seinen laxen Umgang mit den Verträgen erklärte Sīdī Muḥammad daher auch mit Verweis auf die Überlegenheit des Islam: Demnach hielten sich nur christliche Herrscher sklavisch an ihr Wort.¹⁴⁰

Dennoch ging es Sīdī Muḥammad nicht darum, aus den Vertragsbeziehungen mit den ‚Ungläubigen‘ auszubrechen, ganz im Gegenteil. Im Sinne der eingangs zitierten Konflikttheorie intensivierte vielmehr jeder (kalkulierte) Vertragsverstoß die Interaktionen zwischen Sultan und Europäern: Es wurden dann Briefe geschrieben oder Gesandte und Geschenke geschickt. Erschien die Situation als besonders verfahren und waren die Gesandten vor Ort selbst in die Konflikte verstrickt, mussten neue Friedens- und Freundschaftsverträge ausgehandelt werden, zu deren Abschluss nicht bloß ein Konsul, sondern ein Botschafter anreiste wie etwa 1760 (Mark Milbank), 1763 (Archibald Cleveland) und 1783 (Roger Curtis). Während die Verträge auf der einen Seite die Macht des Sultans perforierten, implizierten und intensivierten sie auf der anderen Seite aber auch seine Integration und die seiner Nachfolger in die europäisch-atlantische Völkerrechtspraxis. Erfolgten die Schikanen gegen einen Diplomaten zudem als

¹³⁶ So Sampsons Vermutung in seinem Brief an das Außenamt vom 16.11.1772, TNA, FO 52/2, 188f.

¹³⁷ TNA, FO 52/a, Schreiben Sampsons an den Sultan vom 04.12.1771, 196v.

¹³⁸ Harrak, State (s. Anm. 81), 378.

¹³⁹ Louis de Chénier, Recherches Historiques Sur Les Maures Et Histoire De L’Empire De Maroc. Tome Troisième. Paris 1787, 256.

¹⁴⁰ So wollte ihn zumindest Chénier verstanden haben: „Me prends-tu pour un infidèle [...] pour être esclave de ma parole?“, ebd., 165.

Reaktion auf ein als Zumutung erachtetes Fehlverhalten, zeigte sich der Sultan bei den Vertragsbrüchen fast immer in der Position des Agierenden. Die daraus entstehenden Konflikte unterlagen einer Dynamik von Provokation, Eskalation und Beilegung, die von ihm in Gang gesetzt wurde.

Doch unabhängig davon, ob die Verstöße vom Sultan ausgingen oder erlitten wurden: Fast immer boten sie ihm Gelegenheiten zur Inszenierung seiner Autorität und warfen obendrein noch ökonomische und symbolische Profite ab – nicht nur in Form von wertvollen Geschenken, sondern auch von hochrangigen Gesandtschaften und neuen Verträgen. Im Unterschied zum osmanischen Reich war man sich im höfischen Umfeld des Sultans über die Signifikanz eines Botschafterbesuchs, mit der in Europa die Anerkennung als Souverän zum Ausdruck gebracht wurde, sehr wohl bewusst.¹⁴¹ Entsprechend opulent fielen die Empfänge für die (Sonder-)Botschafter Milbank, Cleveland und Curtis aus.¹⁴² Aber auch die Vertragsabschlüsse selbst dokumentierten für den Sultan Zugehörigkeit zum Kreis der Souveräne. Dementsprechend bat Sīdī Muḥammad Botschafter Curtis 1783, dafür Sorge zu tragen, dass über den erneuerten Vertrag sowie den ehrenvollen Empfang des Botschafters in den englischen Zeitungen berichtet werde.¹⁴³

Schluss: Konflikte als Medium der interkulturellen Diplomatie

Während europäische Diplomaten Sultan Sīdī Muḥammad als ausgemachten Despoten wahrnahmen und sein Verhalten auf mangelnde Affektkontrolle zurückführten, folgte es tatsächlich einer spezifischen sozialen Logik: Es handelte sich um expressive Reaktion auf ein Tun und Lassen der Konsuln oder der von ihnen vertretenen Länder, das dazu geeignet war, die politische und religiöse Autorität des Sultans in Frage zu stellen. Bei dieser Art von herrschaftlicher Performanz auf der Basis von Gewalt und Gewaltandrohungen orientierte sich

¹⁴¹ Grundlegend zu dieser Anerkennungspraxis Barbara Stollberg-Rilinger, Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 7, 1997, 145–176. Zum west-europäischen Botschafterkonzept und dem damit zusammenhängenden Repräsentationsverständnis vgl. ferner André Krischer, Das Gesandtschaftswesen und das vormoderne Völkerrecht, in: Michael Jucker (Hrsg.), Rechtsformen internationaler Politik (Zeitschrift für Historische Forschung: Beiheft, Bd. 45) Berlin 2011, 197–239. Die Position, dass dieses Konzept in der osmanischen Diplomatie keine Rolle spielte, womöglich sogar unbekannt war, vertritt überzeugend Kühnel, Westeuropa (s. Anm. 6), 272. Die Vertrautheit damit im Marokko zeigte sich nicht nur daran, dass man selbst Gesandte mit und ohne Botschafterrang entsandte, vgl. FO 52/4, 36, sondern auch an der besonderen Behandlung der Botschafter Cleveland und Curtis, vgl. SP 42/101 und FO 52/5.

¹⁴² Zu Milbank und Cleveland vgl. Rogers, Relations (s. Anm. 2); zu Curtis FO 52/5, Schreiben Curtis' vom 14.06.1783.

¹⁴³ FO 52/5, 37.

der Sultan an lokalen Beobachtern, wozu die Rechts- und Religionsgelehrten ebenso gehörten wie Magnaten, Amtsträger und selbst die einfachen Untertanen, die die Schikanierung der europäischen Diplomaten miterleben und als weitere Variante des herrscherlichen *jihād* lesen konnten.¹⁴⁴

Um einen muslimisch-christlichen „Clash of Civilizations“ handelte es sich dabei aber nicht, denn die Konflikte verliefen keineswegs trennscharf zwischen ‚Christen‘ und ‚Muslimen‘. Es gab Konflikte zwischen den Konsuln und dem Sultan, aber genauso auch unter den verschiedenen Europäern und unter den (ethnisch diversen) Marokkanern. Der Sultan stützte sich in seinen auswärtigen Angelegenheiten nicht nur auf jüdische Sekretäre, sondern auch auf Renegaten oder britische Kaufleute, die wiederum aus Opportunismus gegen den eigenen Konsul intrigierten – aber trotzdem auch zu Betroffenen von sultanischer Gewalt werden konnten. Als konfliktverschärfend erwies sich zudem die Rolle der Gouverneure von Gibraltar, die die vom Londoner Außenamt bestellte Konsuln vielfach für untauglich hielten und aktiv daran mitwirkten, deren Position zu unterminieren, um sie mit Offizieren zu ersetzen – die sich allerdings genauso ausweglos in Konflikte verstricken konnten wie ihre zivilen Kollegen.

Vor dem Hintergrund solcher Figurationen lässt sich das Scheitern des Konsuls Sampson und seiner Kollegen nicht als individuelles Versagen erklären. Zudem hatte das Außenamt durch das Desinteresse an der zügigen Überstellung der Kanonen-Geschenke und der reparierten Kutschen, aber auch durch unzureichende Besoldung und das daraus resultierende Unvermögen, die im marokkanischen Kontext unverzichtbaren Geschenke kaufen zu können, einen erheblichen Anteil am Misserfolg von Sampsons Mission. Seine in den Berichten erhobenen Klagen über Geldsorgen waren ebenso wenig ‚bloße Rhetorik‘ wie seine wiederholt artikulierte Furcht vor Misshandlungen. Zusammengenommen handelte es sich beim Fall Sampson (oder ähnlich beim Fall anderer Konsuln) um eine komplexe, über unterschiedliche Medien (Briefe, mündliche Berichte, falsche Geschenke) vermittelte Konfliktkonstellation, an der verschiedene Akteure an wechselnden Orten und zu wechselnden Zeiten beteiligt waren.

Die Schikanierung der Konsuln reihte sich aber auch ein in die zahlreichen Vertragsbrüche des Sultans Sīdī Muhammad, die als Souveränitätsgesten sowohl an das lokale Publikum als auch an die europäische Fürstengesellschaft gerichtet waren. Diese Gesten dienten zur Bearbeitung der widersprüchlichen Lage, dass vom Sultan als *šarif* und *ḥalifa* erwartet wurde, dass er sein Reich gegen die Christen abschottete und verteidigte, dieses Reich aber zugleich auf vielfältige und vor allem auch vertragliche Weise mit der Welt der ‚Ungläubigen‘ verflochten war.

¹⁴⁴ Das lokale Publikum – ob man von Öffentlichkeit sprechen kann, wäre noch zu diskutieren – spielte in den Forschungen zur interkulturellen Diplomatie bislang kaum eine Rolle. Betont wurde v.a. die höfische Öffentlichkeit Europas als Adressat von Präzedenzkonflikten zwischen westeuropäischen Diplomaten in Istanbul, vgl. Vogel, Marquis (s. Anm. 3).

ten war. Genau besehen waren die Schikanen gegen Konsuln die einzige Form eines expressiven und exemplarischen *jihad*, bei der überhaupt noch Prestige zu gewinnen war: Die wiederholten Belagerungen der spanischen Enklave Ceuta scheiterten meist kläglich, Kaperfahrten als *jihad* zur See (*jihad al-bahr*) wurden nach 1760 unterlassen. Die Drangsalierungen, die auch Sampsons Vorgänger und Nachfolger sowie Kollegen aus anderen europäischen Staaten zu erdulden hatten, eigneten sich in besonderer Weise, um herrscherliche Tatkraft zu demonstrieren: Die Konsuln waren exponierte und lokal bekannte Vertreter christlicher Mächte. Übergriffe auf diese Akteure sorgten für Aufsehen und vollzogen sich als ein „soziales Drama“ (Victor Turner) in mehreren Akten: von der physischen und/oder verbalen Attacke über die daraus resultierende Beziehungskrise (mit dem Konsul oder seinem Staat) bis hin zu Versuchen der Konfliktbeilegung durch Abberufung des durchgefallenen Konsuls, Geschenke, Vertragserneuerungen, Botschaftermissionen, gefolgt von der Berufung eines neuen ständigen Vertreters. Wenn die Autorität des Sultans auf einer erfolgreichen Politik der Sichtbarkeit beruhte, dann war die Präsenz von Konsuln dafür sogar eine willkommene Voraussetzung, weil ihre mit der reinen islamischen Lehre oder dem Idealbild eines Sultans vielfach nicht zu vereinbarenden Praktiken den Anlass für machtvolle Gesten und Performanzen lieferten.

Von den Europäern stets als frustrierend wahrgenommen, zielten Schikanierungen und andere Vertragsbrüche nicht auf die Loslösung aus der europäischen Völkerrechtspraxis. Vielmehr nötigte das kalkulierte Konflikthandeln des Sultans Sidi Muhammad, das von seinen Nachfolgern fortgeführt wurde, die Europäer zu diplomatischen Anstrengungen, die letztlich zu einer Vertiefung der marokkanischen Außenbeziehungen mit der ‚christlichen‘ Fürstengesellschaft führte. Ohne Frage zielte das Konfliktkalkül des Sultans auch auf Geschenke und andere materielle Zuwendungen, die Briten und andere Europäer ab einem gewissen Punkt zur Besänftigung investierten. Aber schon deren Überbringung ging einher mit Zeichen der Anerkennung als Souverän: mit dem zeremoniellen Empfang eines Gesandten, der wechselseitigen Versicherung von Wertschätzung und der Erneuerung oder Erweiterung von Verträgen. Solche aus Konflikten resultierenden Interaktionen erschöpften sich durchaus nicht im Symbolischen: Am Ende des 18. Jahrhunderts war Marokko durch Gesandte, Verträge und sogar ein eigenes Konsulat in Gibraltar eng in die europäisch-atlantischen Außenbeziehungen einbezogen, und dieser Umstand sicherte auch sein politisches Überleben in der Staatenwelt des 19. Jahrhunderts.¹⁴⁵

Der Preis für die Konflikt-Diplomatie war allerdings die Stereotypisierung der marokkanischen Herrscher als Despoten. Dieser Zuschreibungsmacht der Europäer, getragen von ihrer Druckpublizistik, hatte man im Maghreb nichts entgegenzusetzen. Die Markierung als Despotie trug auch dazu bei, dass Marokko

¹⁴⁵ Zum marokkanischen Konsulat in Gibraltar vgl. Brown, Strait (s. Anm. 18), 95–120.

nach 1800 von Europäern und US-Amerikanern immer weniger zur „zivilisierten Welt“ gezählt wurde. Diese diskursive Ausgrenzung setzte sich damit fort, dass die Herrscher erst nach 1800 vermehrt als Sultane bezeichnet wurden, und nicht mehr, im Sinne eines „inklusiven Eurozentrismus“, als „Emperor“ („Empereur“, „Kaiser“, „Kajser“) wie im 18. Jahrhundert.¹⁴⁶ Die wirtschaftliche und technische Rückständigkeit im Vergleich mit Europa wurde sogar von den Marokkanern selbst wahrgenommen.¹⁴⁷ Dennoch wurde Marokko in dieser Sattelzeit der Diplomatie nicht in der gleichen Weise zum bloßen Spielball imperialer und kolonialer Politik degradiert wie seine nordafrikanischen Nachbarn: Als im Juni 1830 die französische Invasion von Algerien begann, hatte man in Marokko gerade erst mit allen zeremoniellen Ehren den neuen britischen Generalkonsul Drummond-Hay empfangen.¹⁴⁸ Diese noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts andauernde Integration in die Völkerrechtspraxis hatten sich die marokkanischen Sultane seit Sīdī Muḥammad im Wortsinn erstritten.

¹⁴⁶ Christian Windler, Interkulturelle Diplomatie in der Sattelzeit. Vom inklusiven Eurozentrismus zur „zivilisierenden“ Ausgrenzung, in: von Thiessen/ders., Akteure (s. Anm. 16), 445–470. Die Unterscheidung zwischen einem inklusiven Eurozentrismus des 18. und einem exklusiven des 19. Jahrhunderts stammt von Osterhammel, Entzauberung (s. Anm. 77), 63.

¹⁴⁷ Miller, Modern Morocco (s. Anm. 28), 21–33.

¹⁴⁸ Rogers, Relations (s. Anm. 2), 140f. Dessen Sohn John übte freilich in seiner langen Amtszeit (1845–1886) als Generalkonsul einen ähnlichen, pro-britischen Einfluss auf die Sultane aus wie die Residenten der East India Company auf die indischen Fürsten, vgl. Khalid Ben Srhir, Britain and Morocco During the Embassy of John Drummond Hay. London 2004.